REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERPFALZ-NORD

N i e d e r s c h r i f t

über die

öffentliche Sitzung

des Planungsausschusses

am 18.06.2015

in der Spitalkirche in Schwandorf

Beginn 10.^{03} Uhr
Ende 11.^{45} Uhr

Verbandsvorsitzender Landrat Andreas Meier eröffnete die Sitzung mit folgender

T a g e s o r d n u n g:

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit
2. Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2015
3. Kassenärztliche Vereinigung Bayerns – Bedarfsplanung ambulante ärztliche Versorgung
   - *Referat Herr Birnbaum*
4. Stand der Windenergieplanung
   - *Referat Herr Kreißl*
5. Anstehende Regionalplanfortschreibungen
   - *Referat Herr Friedl*
6. Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung, Beschlussfähigkeit

Verbandsvorsitzender Andreas Meier begrüßt OB Andreas Feller als Hausherrn, die Landräte, Oberbürgermeister und die Ausschussmitglieder bzw. Stellvertreter, Frau Segerer und die Herren Friedl, Birnbaum und Kreißl von der Regierung sowie die Verwaltung und Presse.
Landrat Wolfgang Lippert gratuliert der Vorsitzende zum kürzlich gefeierten 60. Geburtstag. OB Andreas Feller freut sich über die Auswahl des Tagungsortes und wünscht der Versammlung einen erfolgreichen Verlauf.
Da die Ladung am 20.05.2015 rechtzeitig versandt wurde und 15 Ausschussmitglieder sowie 10 Stellvertreter anwesend sind, stellt der Vorsitzende Beschlussfähigkeit fest. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

TOP 2: Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2015

Verbandsvorsitzender Andreas Meier verweist dazu auf die mit der Einladung versandten Unterlagen.
Eine Erläuterung durch den anwesenden Kreiskämmerer Alfons Bauer wird nicht gewünscht. Ohne weitere Fragen ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord beschließt gemäß Art. 10 Abs. 3 Ziff. 4 BayLplG die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2015 mit Haushaltsplan und Anlagen nach § 2 Abs. 2 KommHV-Kameralistik sowie den Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2018.

TOP 3: Kassenärztliche Vereinigung Bayerns – Bedarfsplanung ambulante ärztliche Versorgung

Verbandsvorsitzender Andreas Meier berichtet von einem Mail der KVB vom 12.03.2015, mit dem eine Prüfung angekündigt wurde, inwieweit bei der Bedarfsplanung ambulanter hausärztlicher Versorgung die abgegrenzten sog. Mittelbereiche in kleinere Teilbereiche untergliedert werden können. Dazu wäre die Abstimmung mit dem Regionalen Planungsverband gefragt.

RR Michael Birnbaum von der Regierung der Oberpfalz stellt dazu anhand von Folien (siehe Anlage zur Niederschrift) die Vorschläge der KVB vor und geht im Einzelnen auf die Teilung der Mittelbereiche Amberg, Schwandorf und Weiden i.d.OPf. ein. Aufgrund regionalplanerischer Gesichtspunkte wie bestehender Verflechtungen und Versorgungsbeziehungen zentraler Orte, politischer und administrativer oder kooperativer Beziehungen, Infrastruktur und Topographie sowie demographischer Entwicklungen skizziert Herr Birnbaum folgende Korrekturvorschläge zu den Vorgaben der KVB:

- Die Teilung des Mittelbereichs Amberg in Nord und Süd ist nachvollziehbar und könne so akzeptiert werden.
- Der Mittelbereich Schwandorf wird dreigeteilt. Dazu sollten dem Unterbereich Oberviechtach auch die Stadt Neunburg vorm Wald und die Gemeinden Neukirchen-Balbini und Schwarzhofen zugeteilt sowie der Unterbereich Nabburg mit Wernberg-Köblitz ergänzt werden.
- Für den Mittelbereich Weiden i.d.OPf. sieht die KVB eine Vierteilung vor. Herr Birnbaum empfiehlt eine Fünfteilung und folgende Änderungen:
  1. Eigener Unterbereich Kemnath mit Erbendorf und den weiteren Steinwaldgemeinden.
  2. Eigener Unterbereich Grafenwöhr mit dem Vier-Städte-Dreieck und den zugehörenden Verwaltungsgemeinschafts-Gemeinden.
  3. Leuchtenberg kommt zum Unterbereich Vohenstrauß
  4. Der Unterbereich Weiden wird nochmals geteilt und im Norden ein eigener Unterbereich Altenstadt a.d.Waldnaab, Neustadt a.d.Waldnaab und Windischeschenbach gebildet.

Die genaue Zuordnung der Gemeinden zu Unterbereichen ist der Präsentation zu entnehmen.

Aus Termingründen sind alle Vorschläge dem KVB am 30.03.2015 bereits mitgeteilt worden.
OB Kurt Seggewiß unterstützt die Vorschläge ausdrücklich, weil sie eine heilsame Wirkung für die Grundversorgung mit Hausärzten haben könnten. Dies sieht auch Landrat Meier so und erwartet von der Teilung, dass sich nicht alles auf Weiden konzentriert.
Bürgermeister Martin Birner fragt die Entscheidungskompetenz nach. Dazu erklärt Herr Birnbaum, die Einteilung bedürfe das Einvernehmen zwischen KVB und den Krankenkassen. Bei diesen Verhandlungen, wo es v.a. ums Geld gehe, wäre der Regionale Planungsverband aber nicht mehr dabei.
Landrat Wolfgang Lippert fragt nochmals die Kriterien für die Unterbereiche nach und bezweifelt, ob bei Zusammenlegung mit Kemnath im Steinwald noch Arztpraxen verbleiben. Ähnliche Bedenken hat auch Landrat Thomas Ebeling hinsichtlich Schönsee, wenn Neunburg vorm Wald zum Unterbereich Oberviechtach kommt.
Vorsitzender Meier betont dazu, das 100%ig Optimale werde nie für jeden Ort erreichbar sein. Die kleinteiligere Abgrenzung würde aber grundsätzlich der Landflucht entgegenwirken und die Ansiedlung von wohnortnäheren Praxen forcieren. Frau Bürgermeisterin Birgit Höcherl ist mit der Zuordnung von Schönsee zufrieden und Bürgermeister Karl Bley meint, dass Durchschnittszahlen wohl nicht in jedem Unterbereich erreicht werden. Landrat Wolfgang Lippert merkt an, er nehme die Vorschläge zur Kenntnis, könne sie aber nicht mit Nachdruck vertreten.

Auf Vorschlag von Vorsitzendem Meier ergeht mit 23 : 3 Stimmen folgender

Beschluss:

Die gelisteten Vorschläge werden mit Nachdruck gegenüber der KVB vertreten.

TOP 4: Stand der Windenergieplanung

Verbandsvorsitzender Landrat Andreas Meier stellt fest, das Thema werde derzeit von der Diskussion um die 10H-Regelung bestimmt. Für den RPV stelle sich nach wie vor die Frage nach dem weiteren Vorgehen.

Der für die Windenergieplanung neu zuständige Mitarbeiter der Regierung, Herr Michael Kreißl, erhält dazu das Wort.
Anhand von Folien (siehe Anlage zur Niederschrift) skizziert Herr Kreißl nochmals den aktuellen Planungsstand und erläutert dann, die Flächenanteile in den einzelnen Landkreisen wo nach Anwendung der 10H-Regelung die Windnutzung noch privilegiert ist. Problematisch dabei ist die jeweilige Einzelfallbeurteilung, für welche Wohnbebauung die 10H-Abstände gelten und wo die deutlich geringeren Abstände des Immissionsschutzrechts (insbes. TA-Lärm) zur Anwendung kommen würden. Da einerseits weiterhin die Verpflichtung der LEP-VO vom 22.08.2013 gelte, innerhalb von zwei Jahren (d.h. bis 31.08.2015) Vorranggebiete für WKA festzulegen, andererseits die 10H-Regelung diesbezüglich zahlreiche ungeklärte Rechtsfragen aufwirft und zudem die Aktualisierung des Bayer. Windatlasses noch nicht vorliegt, würden dem Regionalen Planungsverband lt. Herrn Kreißl zurzeit folgende Handlungsweisen bleiben:

1) Mangels Steuerungsbedarf in den 10H-Zonen das Regionale Windkraftkonzept entgegen der LEP-Vorgabe nicht weiterverfolgen.
2) Eine reine Positivplanung ohne Ausschlussgebiete als Minimallösung anstreben.
3) Alten Kriterienkatalog aufgreifen, nach zwischenzeitlicher Rechtsprechung aktualisieren und Abstandsregelungen differenzieren.

Bei Variante 3) wären aber auch die Naturschutzbelange zu aktualisieren und bezüglich der Wohnlagen jeweils zu definieren, wo von Außenbereichsbebauung, d.h. kleineren Abständen auszugehen sei.

Landrat Thomas Ebeling ist der Meinung, 10H lasse noch ausreichenden Raum, weil die Gemeinden davon abweichen könnten. Herr Kreißl entgegnet dazu, der RPV könne bei seiner Planung aber nicht vorgeben, wo Gemeinden Bebauungspläne machen und damit fehle Planungssicherheit für Vorranggebiete. Denn zum Zeitpunkt der Regionalplanaufstellung ist noch nicht bekannt, ob dort Windkraftanlagen auch baurechtlich zulässig sein werden. Dies hängt in den Fällen wo „10H“ unterschritten wird davon ab, ob die Gemeinden von der Möglichkeit einen Bebauungsplan aufzustellen, tatsächlich Gebrauch machen

Vorsitzender Meier spricht sich für Variante 3) aus, weil man nicht nur abwarten sondern gewappnet sein sollte, wenn evtl. die beklagte 10H-Regelung fällt. Oberbürgermeister Seggewiß sieht dies ähnlich, zumal 10H derzeit keinerlei Raum für die Windkraft lasse.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden ergeht einstimmiger

Beschluss:

Von den vorgeschlagenen Handlungsalternativen wird Variante 3) weiterverfolgt.

TOP 5: Anstehende Regionalplanfortschreibungen

Vorsitzender Meier bittet Herrn Friedl um Berichterstattung. Regionsbeauftragter RD Wolfram Friedl erläutert anhand farblich gestalteter Folien (siehe Anlage zur Niederschrift) den Stand der Vorbereitungen für die einzelnen Regionalplankapitel und die vorgesehenen Verfahrensabläufe. Mit den Fachstellen der Regierung sowie weiteren Fachbehörden und Verbänden hätten zwischenzeitlich zahlreiche Gespräche stattgefunden bzw. wären schriftliche Fachbeiträge eingefordert worden und lägen vereinzelt auch schon vor oder sind in Arbeit.
Probleme gebe es v.a. beim Naturschutz, weil sich das Sachgebiet 51 bei der Regierung aufgrund der personellen Kapazitäten nicht in der Lage sieht, in absehbarer Zeit einen aktuellen Fachbeitrag zu liefern. Es wird deswegen eine Abstimmung zwischen Umwelt- und Heimatministerium angestrebt.

Je nach Stand der Unterlagen wird die Regierung zügig Fortschreibungsentwürfe zu einzelnen Kapiteln vorbereiten bzw. darstellen, welche Regionalplaninhalte nach LEP-Vorgabe ganz oder teilweise entfallen könnten. Es ist vorgesehen, im Herbst 2015 erste Teilfortschreibungen in die Anhörungsverfahren zu bringen.

Dazu ergeht ohne Wortmeldung einstimmiger

Beschluss:

Mit der Vorgehensweise besteht Einverständnis.

TOP 6:

Vorsitzender Meier berichtet von einem Antrag der Gemeinde Steinberg am See auf Änderung des Regionalplanziels 3.2.1, weil am sog. „Retzer Schübl“ anstelle der ursprünglich vorgesehenen Einrichtungen für Freizeit und Erholung nunmehr Wohnbaunutzung möglich sein soll.
Herr Friedl schlägt vor, diesen Antrag in die Teilfortschreibung Erholung einzubeziehen und die Herausnahme des bisherigen Ziels vorzusehen.

Mangels weiterer Wortmeldung kündigt der Vorsitzende dann einen außerordentlichen Umstand an, nämlich die heutige letztmalige Sitzungsteilnahme des Herrn Friedl.
Für den 1973 gegründeten Regionalen Planungsverband war Herr Friedl seit 1979/80 tätig, anfangs als Dipl.-Geograph der Bezirksplanungsstelle, seit 1997 bei der Höheren Landesplanung als Regionsbeauftragter. In dieser Zeit habe er 122 Sitzungstermine inhaltlich vorbereitet und an 116 davon federführend teilgenommen. Bei der Erstausarbeitung des Regionalplans v.a. für Bodenschätze zuständig, hat Herr Friedl mit der Zeit alle Kapitel betreut und alle Fortschreibungen konzipiert. Herr Friedl habe mit den Vorsitzenden Landrat Kreuzer, Landrat Dr. Wagner und Landrat Wittmann stets vertrauensvoll zusammengearbeitet und Meier könne dies seit seiner Bestellung in den Planungsausschuss in 2008 ebenso für sich bestätigen. Auch wenn die Bezeichnung 2005 abgeschafft wurde, haben wir den ehrenwerten Titel „Regionsbeauftragter“ in Bezug auf Herrn Friedl stets beibehalten und verwendet.
Vorsitzender Meier dankt – auch im Namen von Simon Wittmann – Herrn Friedl herzlich für seine Tätigkeit, durch die er sich den Titel „Mister Regionalplanung“ verdient habe und wünscht ihm ALLES GUTE.
Herr Friedl entgegnet, er habe immer gerne für den Regionalen Planungsverband gearbeitet und dankt seinerseits dem Gremium für die Planungsaufträge und die dazu gefassten Beschlüsse sowie den Kollegen und der Verwaltung für die Zusammenarbeit.
Den Wünschen des Vorsitzenden schließen sich die Oberbürgermeister und Landräte an und übergeben kleine Geschenke.

Regionaler Planungsverband
Oberpfalz-Nord
Neustadt a.d.Waldnaab, 25.06.2015

Andreas Meier
Landrat und Verbandsvorsitzender

Karl Wittmann
Geschäftsführer

Anlage: Folienvorträge von Herrn Birnbaum (KVB), Herrn Kreißl (Wind) und Herrn Friedl (Regionalplan-Anpassung)

Planungsausschusssitzung des Regionalen Planungsverbands Oberpfalz-Nord am 18.06.2015

TOP 3:

Bedarfsplanung ambulante ärztliche Versorgung

Bedarfsplanung

Bundesweiter Rahmen: GKV - Versorgungsstrukturgesetz 2012
Bedarfsplanungs-Richtlinie vom 01.01.2013

Bayern: Bedarfsplan, seit 30.06.2013, in Fortschreibung

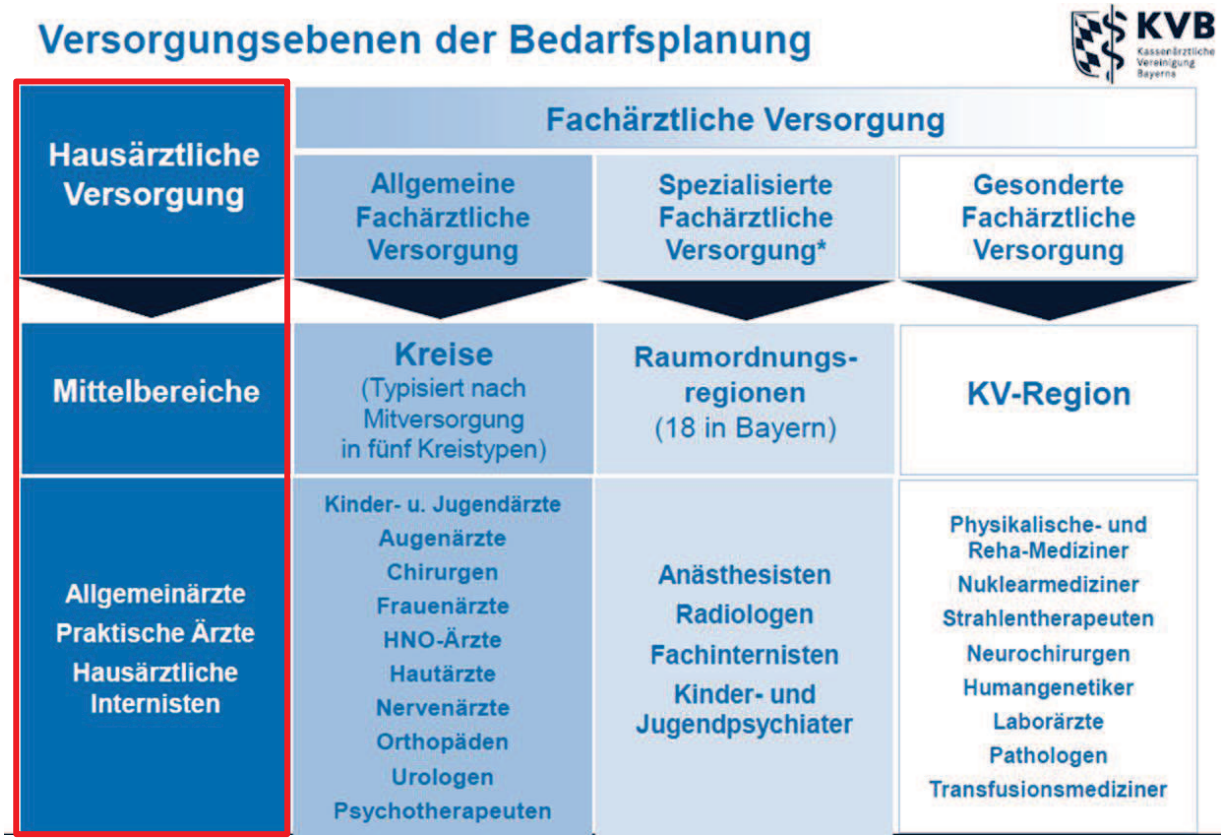

Steuerung

- Welche Ärzte werden benötigt?
- Wo werden Ärzte benötigt?
- Wie viele Ärzte werden benötigt?

Regionale Gestaltungsoptionen

Bayern: Hausärztliche Versorgung

Abweichung von Vorgaben: Teilung großräumiger Mittelbereiche erforderlich

Ziele: Hausärztliche Versorgungsebene wohnortnäher beplanen

Verhinderung einer Abwanderung von ländlich niedergelassenen Hausärzten in städtische Gebiete

Vorteile kleinerer Unterbereiche:

- Kleinräumige, regionalisierte Steuerung von Zulassungen
- Berücksichtigung regionaler Besonderheiten
- Verbesserte Abbildung regionaler Versorgungs-unterschiede (Mitversorgung durch starke Städte)
- Flexiblere Reaktions- und Interventionsmöglichkeiten durch Instrumente der KVB und des BayStMGP

  ➔ vorrangig Fördermaßnahmen der Sicherstellungsrichtlinie

Aktuelle Versorgungssituation

Mittelbereiche Region 6	Versorgungsgrad	Anteil Ü 60 Jahre
Amberg	116,9%	34,7%
BUL-Teu-MH	128,3%	30,8%
Schwandorf	124,1%	41,3%
Sulzbach-Rosenberg	149,7%	26,7%
Tirschenreuth	99,9%	47,6%
Waldsassen	127,9%	62,5%
Weiden i.d.Opf.	121,6%	36,1%
Wunsiedel/Marktredwitz	111,4%	50,0%

Quelle: KVB, Versorgungsatlas Hausärzte, September 2014

Versorgungsgrad

100% ➔ ausgewogen (Ziel)

< 75% (Hausarzt) ➔ Unterversorgung

> 110% ➔ Überversorgung

Teilung der Mittelbereiche in Unterbereiche

Vorgehen KVB:

1. Teilungsvorschläge mittels statistischem Modell
   - Städte > 50.000 EW: eigener Unterbereich
   - Distanzminimierung < 30 km
   - Tragfähigkeit min. 10.000 Einwohner
   - Kompakte Bereiche (Erreichbarkeit)

Präventiver Ansatz:
Deckelung Zulassungen in Städten
Vorbeugung Stadt-Land-Wanderung
Stärkung wohnortnahe Versorgung

2. Abstimmung mit regionalen Planungsverband (regionale Expertise)
3. Herstellung Einvernehmen mit den Krankenkassen
4. Umsetzung im Bedarfsplan

Abstimmung mit RPV Oberpfalz-Nord

Unterteilung der großen Mittelbereiche Amberg, Weiden, Schwandorf

Prüfauftrag durch KVB, insb. im Hinblick auf Infrastruktur, Bevölkerungsbewegungen sowie Landesentwicklung bzw. Regionalplanung

Änderungsvorschläge müssen sachlich sehr gut begründbar sein

Ergänzende planerische Leitvorstellungen für neue Unterbereiche:

- Orientierung an bestehenden funktionalen Verflechtungen und Versorgungs-bereichen der zentralen Orte
- Berücksichtigung politisch-administrativer Gesichtspunkte und bestehender interkommunaler Kooperationsbeziehungen
- Berücksichtigung Infrastruktur und Topographie
- Langfristige Tragfähigkeit (mind. 1 ZO höherer Stufe; Berücksichtigung Demografie)

Teilung Mittelbereich Amberg

Grund für Teilung:

Fläche und Ausdehnung (max. 38,5 km)

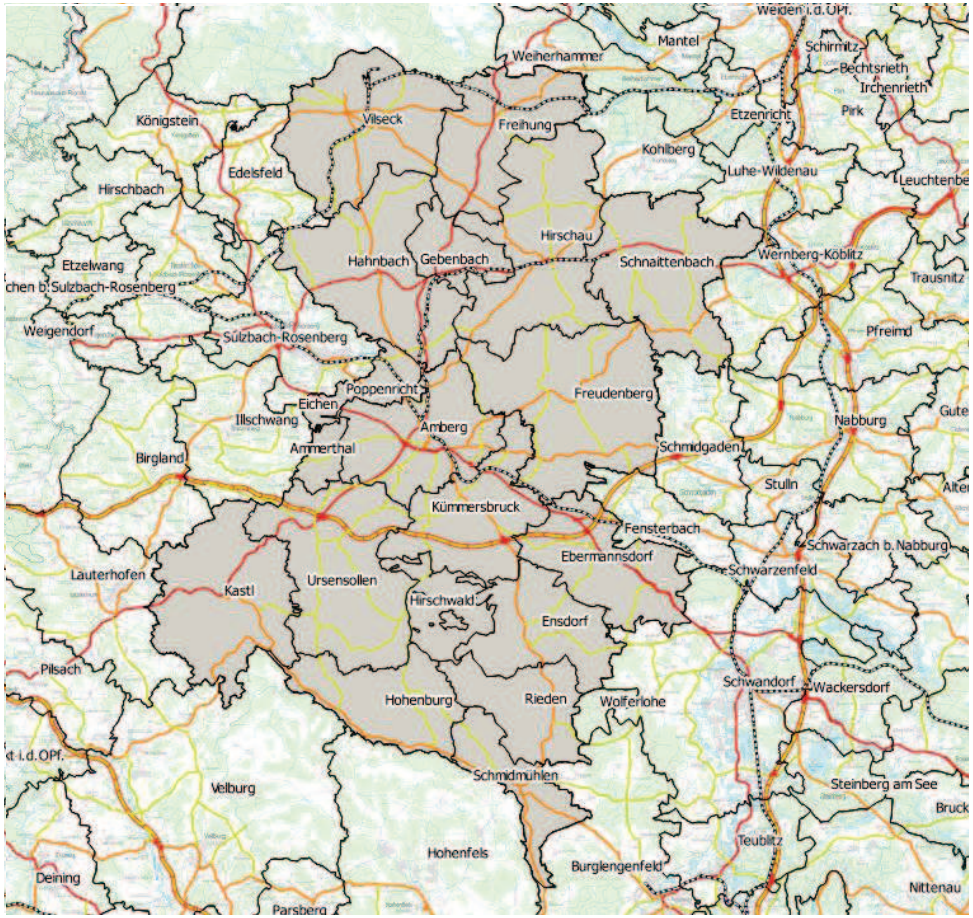

Teilung Mittelbereich Amberg

Grund für Teilung:

Fläche und Ausdehnung (max. 38,5 km)

Abgrenzungsvorschlag KVB:

Teilung in zwei Unterbereiche

- Amberg Nord: 31.863 EW, max. 20 km
- Amberg Süd: 70.831 EW, max. 20 km

Bewertung:

☑ Vorschlag wird befürwortet
☑ Regionale Versorgungsunterschiede besser und frühzeitiger identifizierbar

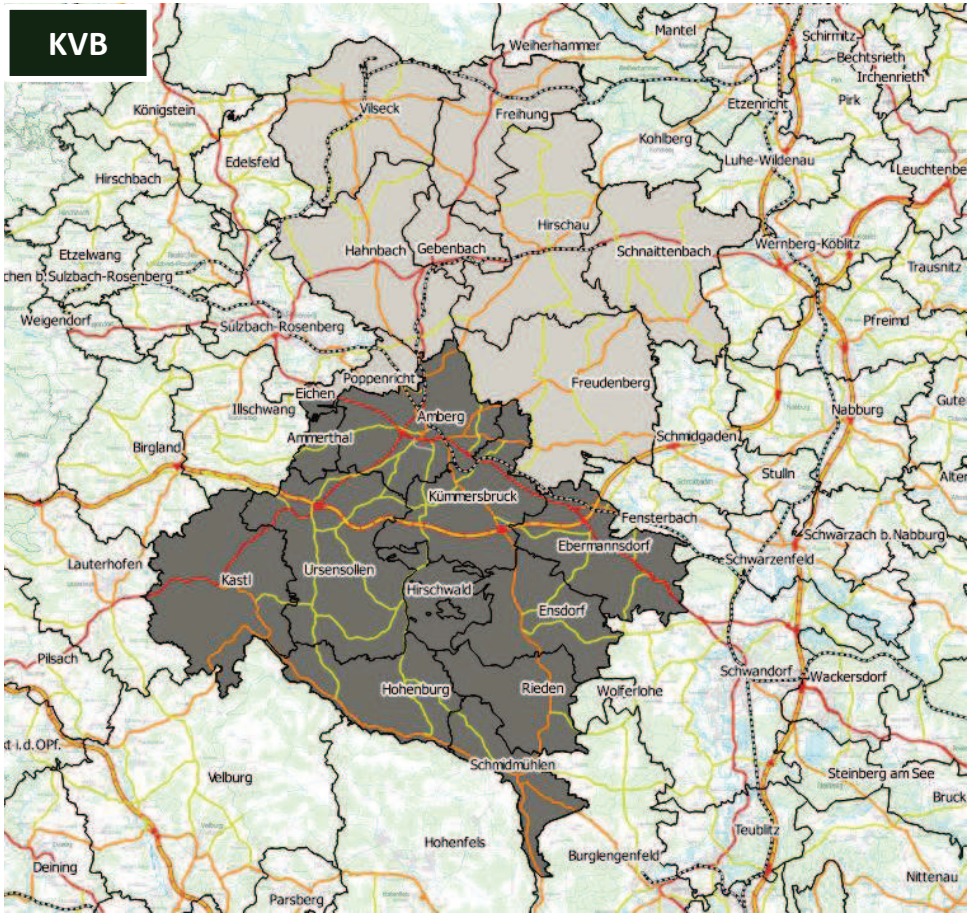

Teilung Mittelbereich Schwandorf

Grund für Teilung:

Fläche und Ausdehnung (max. 43,4 km)

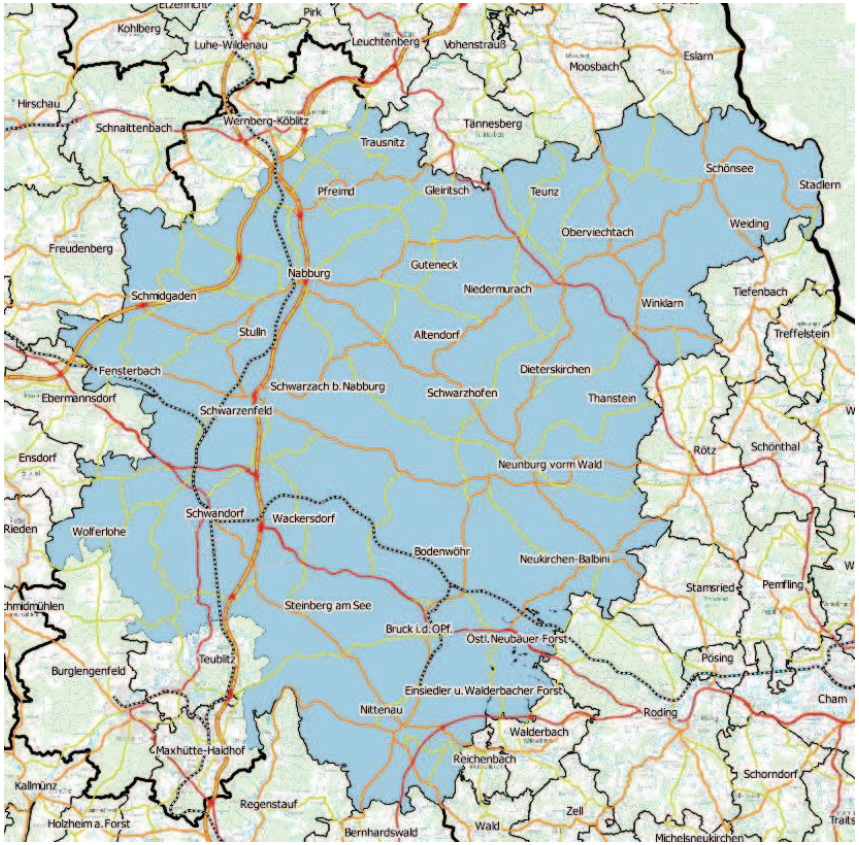

Teilung Mittelbereich Schwandorf

Grund für Teilung:

Fläche und Ausdehnung (max. 43,4 km)

Abgrenzungsvorschlag KVB:

Teilung in drei Unterbereiche

- Nabburg: 30.955 EW, max. 23 km
- Oberviechtach: 15.013 EW, max. 18 km
- Schwandorf: 61.067 EW, max. 25 km

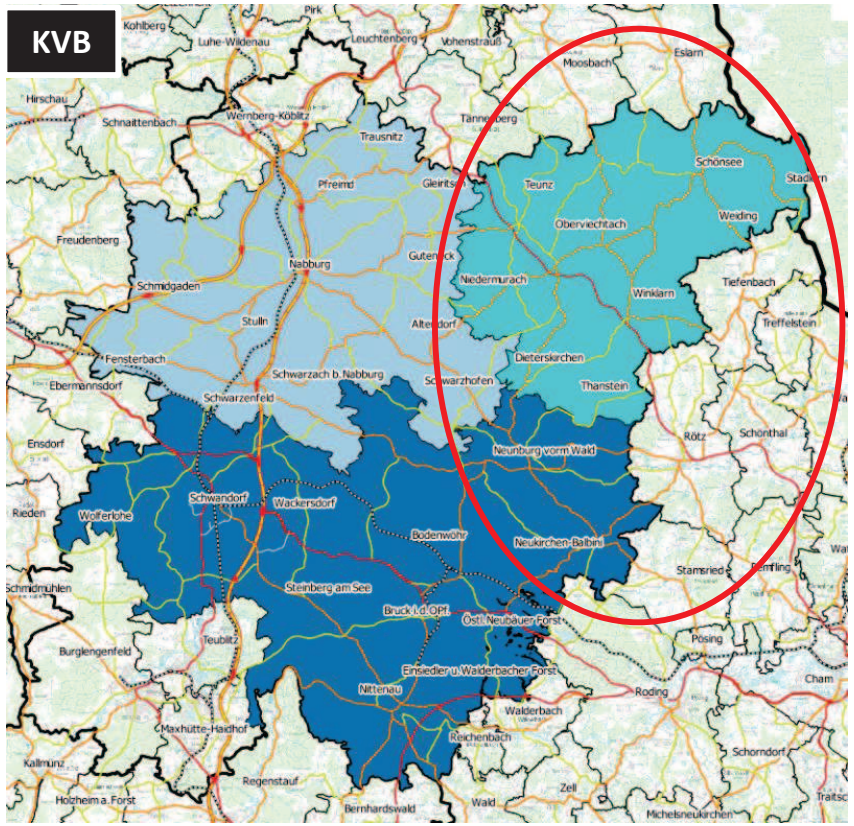

Bewertung:

- ☒ Bereich um MZ Oberviechtach verfügt über relativ wenig Einwohner
- ☒ Östlicher Landkreis besonders vom demografischen Wandel betroffen
- ☒ MZ Neunburg v.Wald liegt abseits und untergeordnet im Unterbereich der starken Kreisstadt Schwandorf

Teilung Mittelbereich Schwandorf

Alternativer Abgrenzungsvorschlag:

Unterbereich Oberviechtach (- Neunburg v.Wald)

- Zuordnung von Neunburg v.Wald inkl. Nahbereich-Gemeinden Schwarzhofen und Neukirchen-Balbini
  - ☑ Stärkung der Tragfähigkeit des Unterbereichs als östlichen Versorgungsraum mit 2 MZ

➔ 25.611 Einwohner, max. 27 km

Unterbereich Nabburg:

- Ergänzung um Wernberg-Köblitz
  - ☑ Funktionale Orientierung vorrangig nach Süden
  - ☑ Zugehörigkeit Landkreis Schwandorf
- Schwarzhofen zu Unterbereich Oberviechtach

➔ 35.100 Einwohner, max. 18 km

Unterbereich Schwandorf

➔ 51.910 Einwohner, max. 19 km

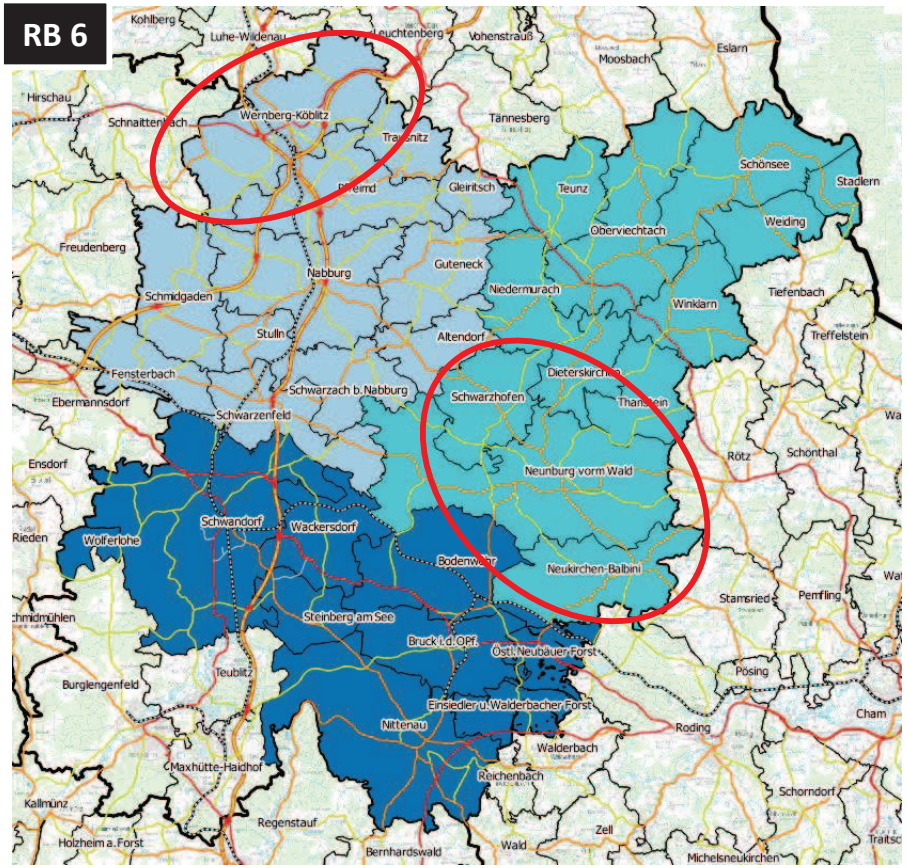

Teilung Mittelbereich Weiden i.d.OPf.

Grund für Teilung:

Fläche und Ausdehnung (max. 61,7 km)

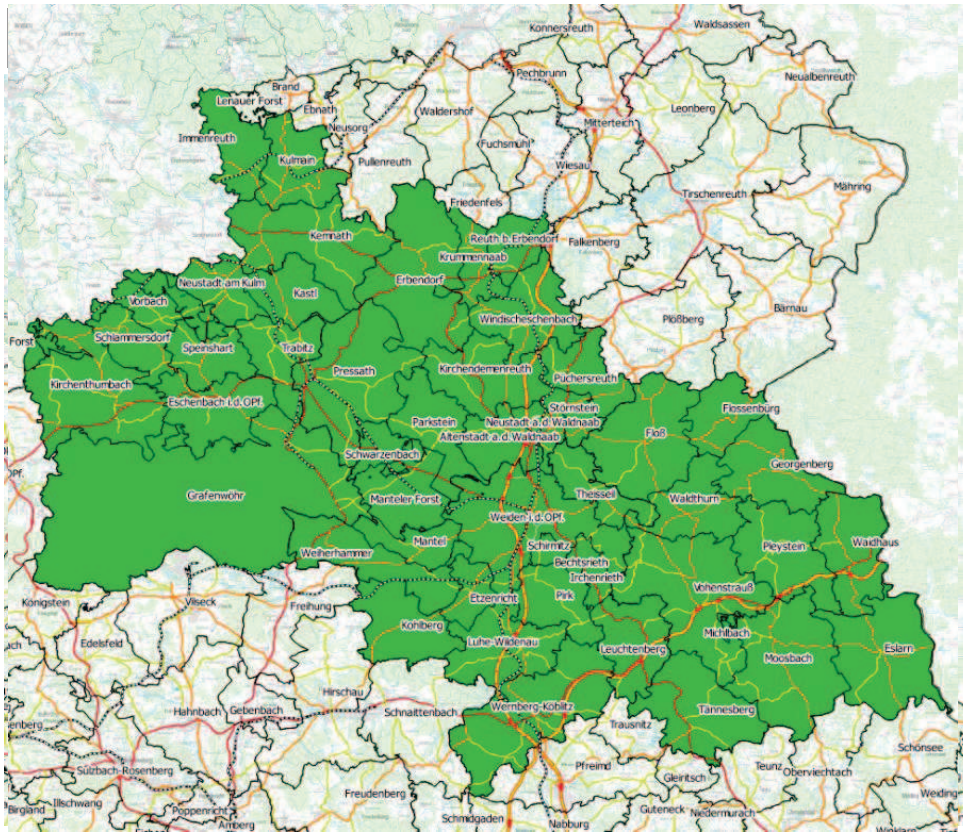

Teilung Mittelbereich Weiden i.d.OPf.

Grund für Teilung:

Fläche und Ausdehnung (max. 61,7 km)

Abgrenzungsvorschlag KVB:

Teilung in vier Unterbereiche

- Grafenwöhr: 29.903 EW, max. 27 km
- Erbendorf: 35.271 EW, max. 19 km
- Weiden i.d.OPf.: 68.825 EW, max. 18 km
- Vohenstrauß: 27.385 EW, max. 24 km

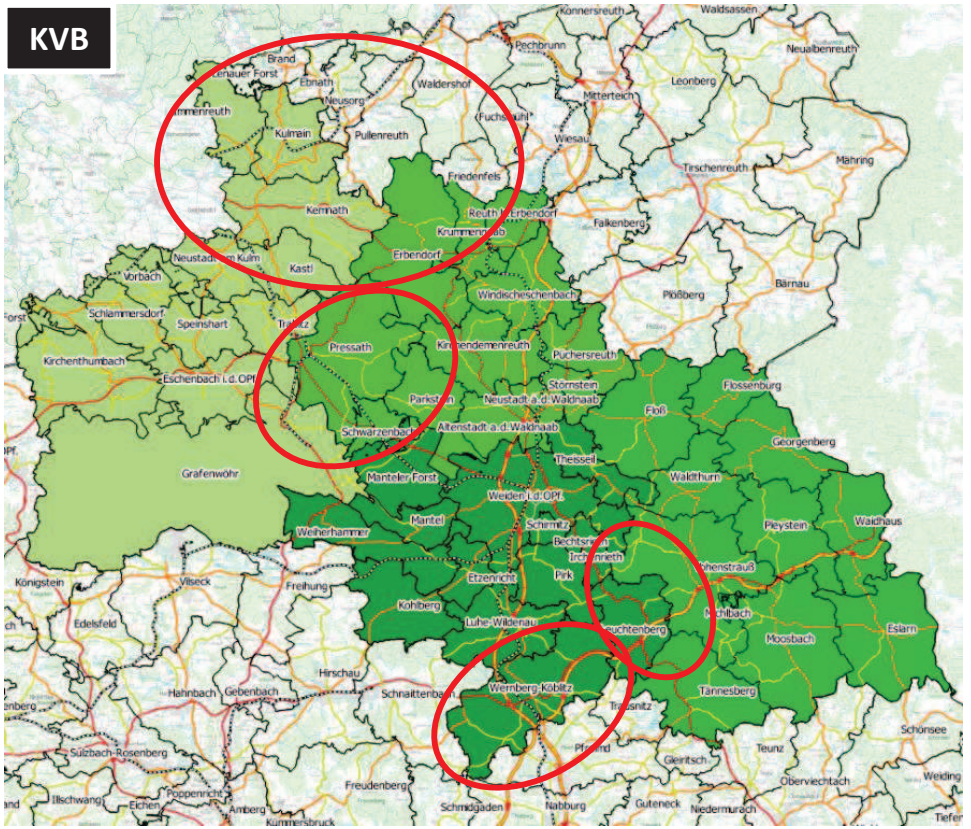

Bewertung:

- ☒ Zuordnungen von Kemnath und Erbendorf nicht sachgerecht (funktionale Beziehungen, ÖPNV, Topographie)
- ☒ Teilung des gem. MZ Grafenwöhr, Pressath, Eschenbach
- ☒ Zuordnung Wernberg-Köblitz und Leuchtenberg zum Unterbereich der Stadt Weiden i.d.OPf. nicht eindeutig

Teilung Mittelbereich Weiden i.d.OPf.

<u>Alternativer Abgrenzungsvorschlag (Teil 1):</u>

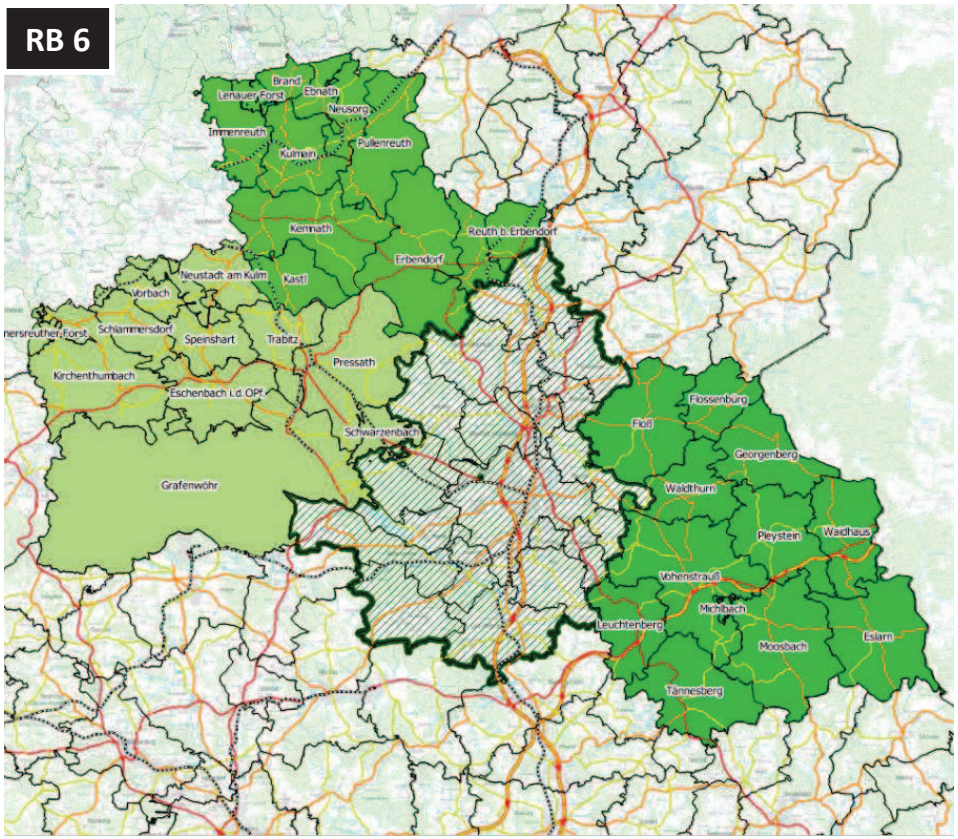

Neuer Unterbereich Kemnath:

- Nahbereiche (NB) von Kemnath und Erbendorf sowie Pullenreuth-Neusorg und Brand-Ebnath
  - ☑ Funktionale West-Ost-Orientierung (B22), Topographie
  - ☑ Einheitliche Zuordnung zum Lkr. TIR (ÖPNV)

➔ 24.750 Einwohner, max. 20 km

Unterbereich Grafenwöhr (Städtedreieck)

- Zuordnung von Pressath und Schwarzenbach
  - ☑ Einheitliche Zuordnung zum Lkr. NEW
  - ☑ stabile Funktional- und Kooperations-verflechtungen (gem. MZ, LAG Vierstädtedreieck)

➔ 24.677 Einwohner, max. 19 km

Unterbereich Vohenstrauß

- Zuordnung von Leuchtenberg (Nahbereich Vohenstrauß, BAB 6)

➔ 28.605 Einwohner, max. 25 km

Teilung Mittelbereich Weiden i.d.OPf.

Alternativer Abgrenzungsvorschlag (Mittlerer Bereich):

Variante a: Bildung von zwei Unterbereichen (Priorität)

Unterbereich Neustadt a.d.Waldnaab

- Städte W-Eschenbach, Neustadt/WN und Altenstadt/WN inkl. Nahbereichsgemeinden (außer Theisseil)
  - ☑ Eigenständiger, tragfähiger Planungsraum mit MZ Neustadt/WN und starkem Grundzentrum W-Eschenbach

➔ 21.872 Einwohner, max. 11 km

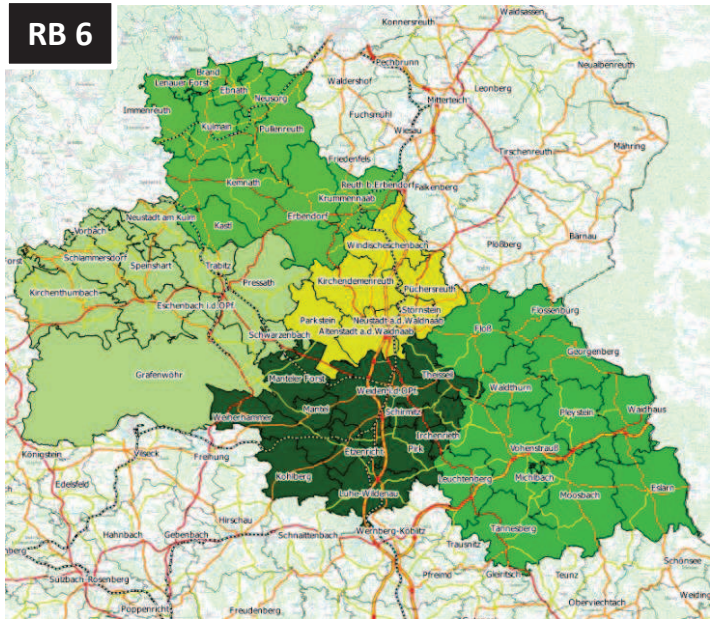

Unterbereich Weiden i.d.OPf. (inkl. Theisseil)

➔ 62.019 Einwohner, max. 15 km

Variante b: Bildung eines gem. Unterbereiches

Unterbereich Weiden i.d.OPf. (inkl. Neustadt/WN)

- ☑ Funktionale Nord-Süd Orientierung (BAB 93, Bahn)

➔ 83.891 Einwohner, max. 24 km

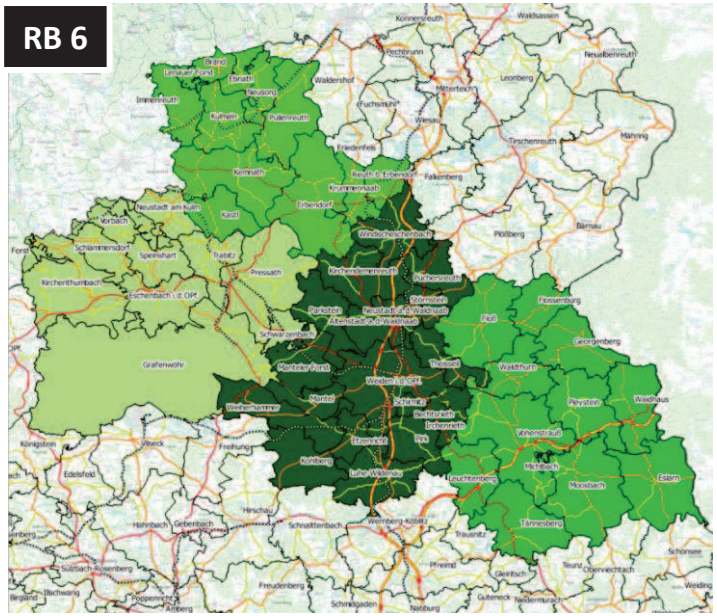

Zusammenfassung

- Aufteilung der Mittelbereiche Amberg, Schwandorf und Weiden i.d.OPf. in kleinräumigere Planungsbereiche wird grundsätzlich befürwortet.

  ➔ Regionalisierte Planung und Steuerung trägt zur Gewährleistung einer flächendeckenden, wohnortnahen hausärztlichen Versorgung in der Region bei.

- Aus fachlicher Sicht sind die Teilungsvorschläge für die Mittelbereiche Schwandorf und Weiden i.d.OPf. aus raumstrukturellen, funktionalen und administrativen Gründen anzupassen.
- Der Teilungsvorschlag für den Amberger Raum wird befürwortet.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Backup

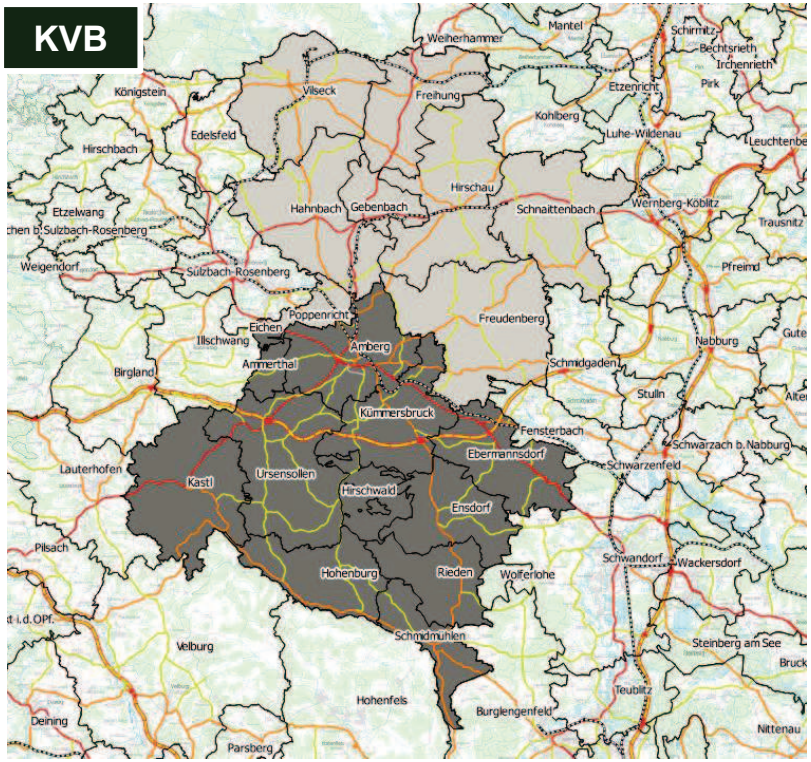

Unterbereich Amberg-Süd	Unterbereich Amberg-Nord
Amberg	Freihung
Ammerthal	Freudenberg
Ebermannsdorf	Gebenbach
Ensdorf	Hahnbach
Hohenburg	Hirschau
Kastl	Poppenricht
Kümmersbruck	Schnaittenbach
Rieden	Vilseck
Schmidmühlen	
Ursensollen	

KVB

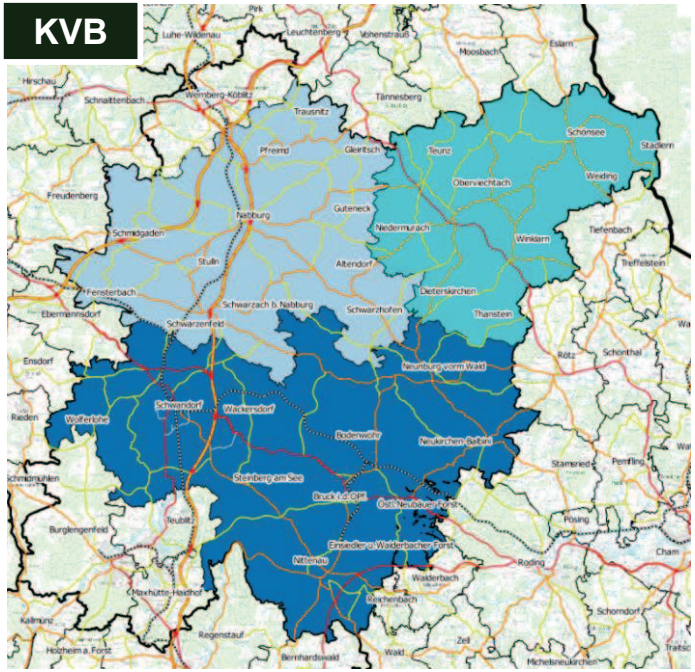

Unterbereich Schwandorf	Unterbereich Oberviechtach	Unterbereich Nabburg
Schwandorf	Oberviechtach	Nabburg
Bodenwöhr	Dieterskirchen	Alterndorf
Bruck i.d.OPf.	Niedermurach	Fensterbach
Neukirchen-Balbini	Schönsee	Gleiritsch
Neunburg vorm Wald	Stadlern	Guteneck
Nittenau	Teunz	Pfreimd
Steinberg am See	Thanstein	Schmidgaden
Wackersdorf	Weiding	Schwarzach b.Nabburg
	Winklarn	Schwarzenfeld
		Schwarzhofen
		Stulln
		Trausnitz

RB 6

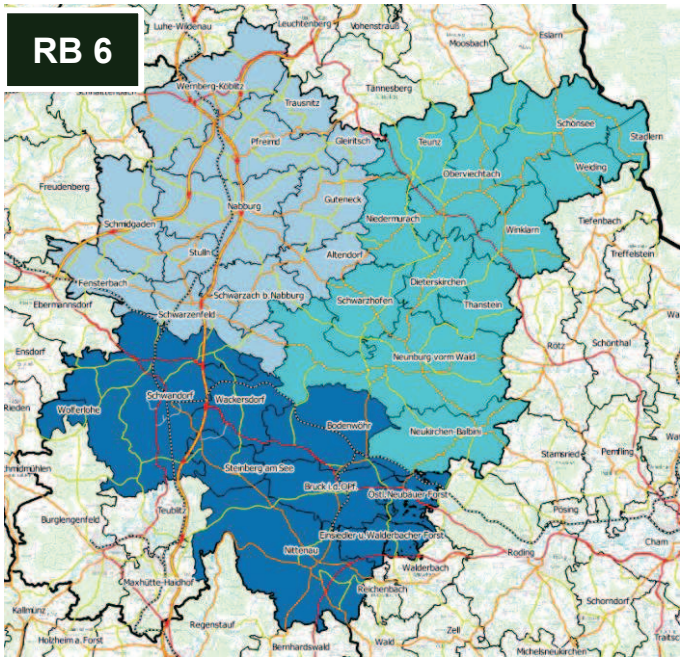

Unterbereich Schwandorf	Unterbereich Oberviechtach-Neunburg v.Wald	Unterbereich Nabburg
Schwandorf	Oberviechtach	Nabburg
Bodenwöhr	Dieterskirchen	Alterndorf
Bruck i.d.OPf.	Niedermurach	Fensterbach
Nittenau	Schönsee	Gleiritsch
Steinberg am See	Stadlern	Guteneck
Wackersdorf	Teunz	Pfreimd
	Thanstein	Schmidgaden
	Weiding	Schwarzach b.Nabburg
	Winklarn	Schwarzenfeld
	Neukirchen-Balbini	Stulln
	Neunburg vorm Wald	Trausnitz
	Schwarzhofen	Wernberg-Köblitz

KVB

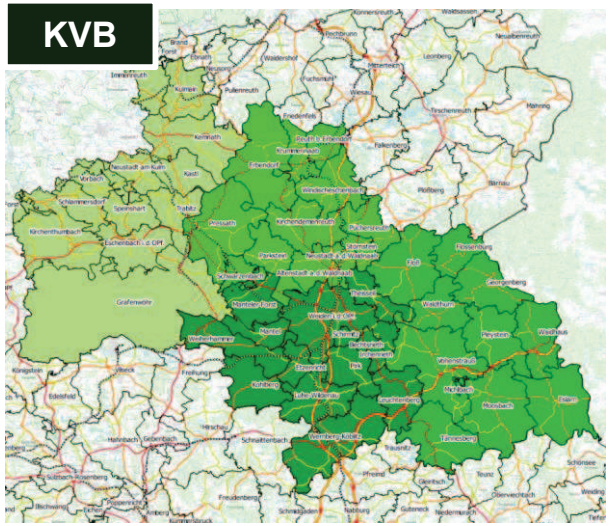

Unterbereich Grafenwöhr	Unterbereich Erbendorf	Unterbereich Weiden i.d.OPf.	Unterbereich Vohenstrauß
Grafenwöhr	Erbendorf	Weiden i.d.OPf.	Vohenstrauß
Eschenbach i.d.OPf.	Krummennaab	Schirmitz	Waidhaus
Immenreuth	Reuth b.Erbendorf	Theisseil	Waldthurn
Kastl	Püchersreuth	Weiherhammer	Tännesberg
Kemnath	Schwarzenbach	Bechtsrieth	Eslarn
Kirchenthumbach	Störnstein	Wernberg-Köblitz	Floß
Kulmain	Windischeschenbach	Etzenricht	Flossenbürg
Neustadt am Kulm	Altenstadt a.d.Waldnaab	Irchenrieth	Georgenberg
Schlammersdorf	Kirchendemenreuth	Kohlberg	Moosbach
Speinshart	Neustadt a.d.Waldnaab	Leuchtenberg	Pleystein
Trabitz	Parkstein	Luhe-Wildenau	
Vorbach	Pressath	Mantel	

RB 6

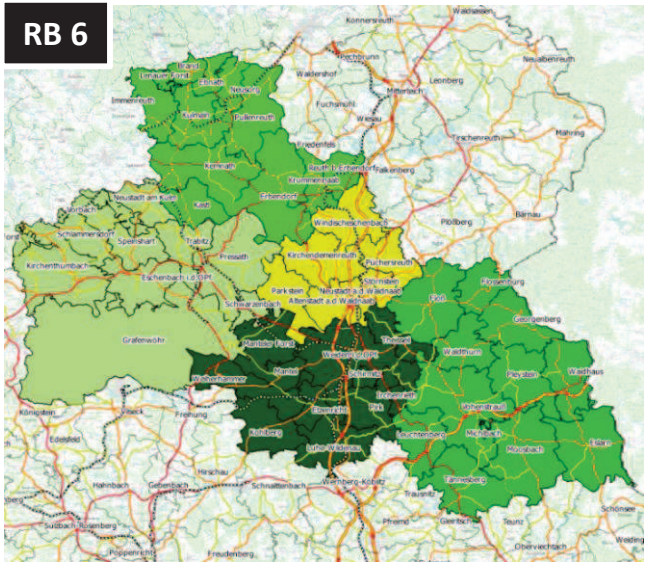

Unterbereich Grafenwöhr	Unterbereich Kemnath	Unterbereich Vohenstrauß
Grafenwöhr	Kemnath	Vohenstrauß
Eschenbach i.d.OPf.	Immenreuth	Waidhaus
Kirchenthumbach	Kastl	Waldthurn
Neustadt am Kulm	Kulmain	Tännesberg
Schlammersdorf	Erbendorf	Eslarn
Speinshart	Krummennaab	Floß
Trabitz	Reuth b.Erbendorf	Flossenbürg
Vorbach	Brand	Georgenberg
Schwarzenbach	Ebnath	Moosbach
Pressath	Neusorg	Pleystein
	Pullenreuth	Leuchtenberg

Variante a: 2 Unterbereiche	
Unterbereich Neustadt/WN	Unterbereich Weider
Neustadt a.d.Waldnaab	Weiden i.d.OPf.
Störnstein	Schirmitz
Windischeschenbach	Weiherhammer
Altenstadt a.d.Waldnaab	Bechtsrieth
Kirchendemenreuth	Etzenricht
Püchersreuth	Irchenrieth
Parkstein	Kohlberg,
	Luhe-Wildenau
	Mantel
	Pirk
	Theisseil

Planungsausschusssitzung des Regionalen Planungsverbands Oberpfalz-Nord am 18.06.2015

TOP 4: Windenergie – Aktueller Planungsstand und weitere Vorgehensweise

Derzeitiger Planungsstand der Windenergieplanung

17.09.2012: Verabschiedung des Entwurfs eines Windkraftsteuerungskonzepts (Einleitung des Anhörungsverfahrens)
→ zu berücksichtigende in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung

06.08.2013: beschlussmäßige Behandlung der Zwischenauswertung der eingegangenen Stellungnahmen mit besonderem Fokus auf die Problematik „Umzingelung“

16.04.2014: Beschluss Planungsausschuss:
„Die Entscheidung zum weiteren Vorgehen bei der regionalplanerischen Steuerung der Windenergie wird vertagt, bis sich abzeichnet, ob und wo überhaupt noch Raum für eine regionalplanerische Steuerung der neuen Windenergieprivilegierung verbleibt.“

18.06.2014: Urteil des BayVGH, dass momentaner Planungsstand nicht als in Aufstellung befindliches Ziel zu werten ist

21.11.2014: 10H-Regelung der Bayerischen Bauordnung (Art.82 BayBO) tritt in Kraft

Wo sind WKA auch nach In-Kraft-Treten der 10H-Regelung weiterhin privilegiert und auch nicht durch „harte Ausschlusskriterien“ ausgeschlossen?

Gebiete, wo Windkraft nach Anwendung der 10H-Regelung weiterhin privilegiert ist und keine generellen "harten" Ausschlusskritierien entgegenstehen

Landkreis	150m WKA	200m WKA
Amberg-Sulzbach	3000 ha	370 ha
Neustadt a.d. Waldnaab	2700 ha	770 ha
Schwandorf	5700 ha (590 ha)*	1920 ha (190 ha)*
Tirschenreuth	7900 ha	3780 ha
Region 6 gesamt	19300 ha	6840 ha
%-Anteil an Regionsfläche	3,64	1,29
davon windhöffig (> 4,7 m/s in 130m Höhe)	13400 ha	5090 ha
%-Anteil an Regionsfläche	2,52	0,96

()*Anteil positiver Zonierungsvorschlag LSG Oberer Bay. Wald

Flächenanteile 150m WKA

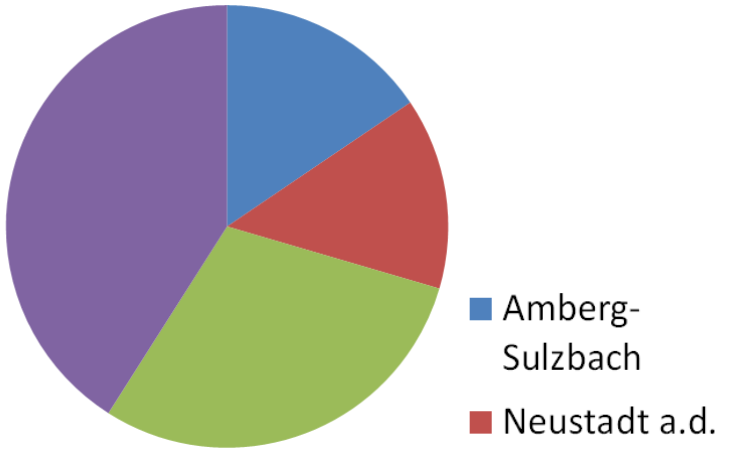

Flächenanteile 200m WKA

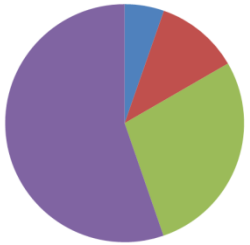

„10H“ gilt nur für Wohnhäuser im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, Außenbereichssatzungen und in Zusammenhang bebauten Ortsteilen!

(„Im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ hier annäherungsweise über Wohn- und Mischgebiete im FNP bestimmt)

Karten

Folgen der 10 H – Regelung für die Regionalplanung

- Durch „10H“ erfolgt faktisch bereits eine räumliche Lenkung der Windkraftnutzung für den überwiegenden Teil des Regionsgebietes
- Regionalplanerische Vorrang-, Vorbehalts-, und Ausschlussgebiete für WKA hätten nur noch außerhalb der 10H-Radien einen „steuernden Mehrwert“ im Sinne einer Begrenzung von WKA
- Steuerungskonzept, das nur diese Gebiete behandelt ggf. problematisch, weil
  - Raum außerhalb der 10H-Radien nicht bestimmbar, da „10H“ keine metrische Größe und abhängig von der Anlagenhöhe (zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt)
  - gem. § 35 Abs.1 BauGB wohl weiterhin „substanzieller Raum“ für WKA verbleiben muss
- Innerhalb der 10H-Radien dienen regionalplanerische Vorranggebiete lediglich zur Abwehr von Nutzungen, die mit Windkraftanlagen konkurrieren (=Flächensicherung)
  → Wirkung für die Windkraft erst durch „Aktivierung“ durch Bebauungsplan
  → entsprechen damit eher dem Charakter von Vorbehaltsgebieten
  → Beitrag zum „substanziellen Raum“ damit fraglich???
- Regionalplanerische Ausschlussgebiete stehen ggf. gemeindlicher Unterschreitung von 10H entgegen

Weiteres Vorgehen der Regionalplanung unter der 10H-Regelung

gem. Landesentwicklungsprogramm LEP besteht für die Regionalen Planungsverbände weiterhin die Pflicht zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen:

> ***6.2.2 Windkraft***
>
> *(Z) In den Regionalplänen sind im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten Vorranggebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen festzulegen*

→ jedoch noch zahlreiche ungeklärte Fragen zu den rechtlichen Anforderungen und die geeignete Vorgehensweise für regionalplanerische Windkraftsteuerungskonzepte nach In-Kraft-Treten der 10H-Regelung

→ „Ersthinweise“ des Innenministeriums zur 10H-Regelung enthalten lediglich die Aussage, dass „die Regionalen Planungsverbände diese Regelung in ihre planerischen Überlegungen einzubeziehen haben“
(vgl.https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/buw/baurechtundtechnik/ersthinweise_zum_inkrafttreten_der10_h-regelung.pdf)

→ Aktualisierung des bay. Winderlasses ist angekündigt

Möglichkeiten zum weiteren Vorgehen

- Variante 1: Regionales Windkraftkonzept wird derzeit mangels Steuerungsbedarf und aufgrund unklarer rechtlicher Vorgaben (aktuelle Anforderungen an regionalplanerische Windkraftkonzepte im Lichte von „10H“, Klage gegen „10H“) nicht weiterverfolgt

  → aber: Überschreitung der 2-Jahresfrist zur LEP-Anpassung im September 2015

- Variante 2: Reine Positivplanung ohne Ausschlussgebiete als „Minimallösung“ zur Umsetzung der LEP-Vorgaben

  → konfliktarme windhöffige Flächen (u.a. bereits bestehende kommunale Konzentrationszonen) werden als Vorranggebiete für Windkraft ausgewiesen und damit für die Windkraft gegenüber konkurrierenden Nutzungen gesichert

  → kein „substanzieller Raum“ notwendig

- Variante 3: Aufgreifen des Kriterienkatalogs des Regionalplanentwurfs vom 17.09.2012

  → Methodik wird an aktuelle Rechtsprechung zu regionalplanerischen Steuerungskonzepten angepasst, Datengrundlagen werden aktualisiert

  → Differenzierung und evtl. Erhöhung der Siedlungsabstände (z.B. 1000m zu WA-/MI-Gebieten und 800m zu Wohnnutzungen im Außenbereich)

Starkes Ungleichgewicht der Schutzabstände durch die 10H-Regelung

Brisantes Nebeneinander von Gebieten zu denen 10H Schutzabstand gilt, und jenen Gebieten die lediglich den immissionsschutzfachlichen Mindestabstand in Anspruch nehmen können (ca. 3H)

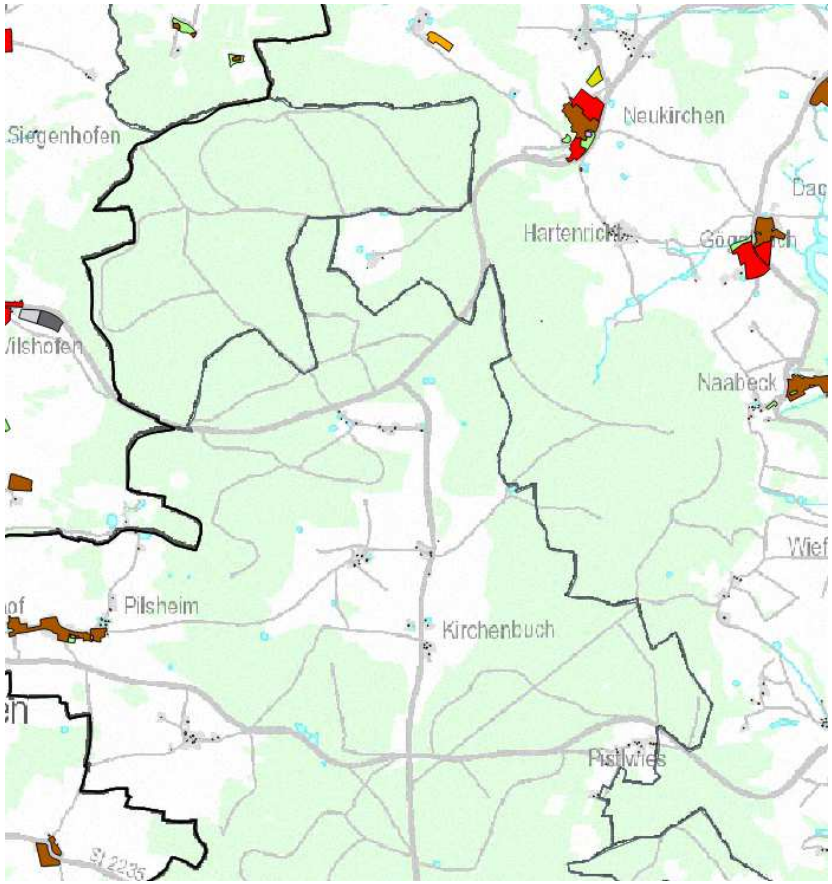

Wohngebiet Mischgebiet Einzelbebauung

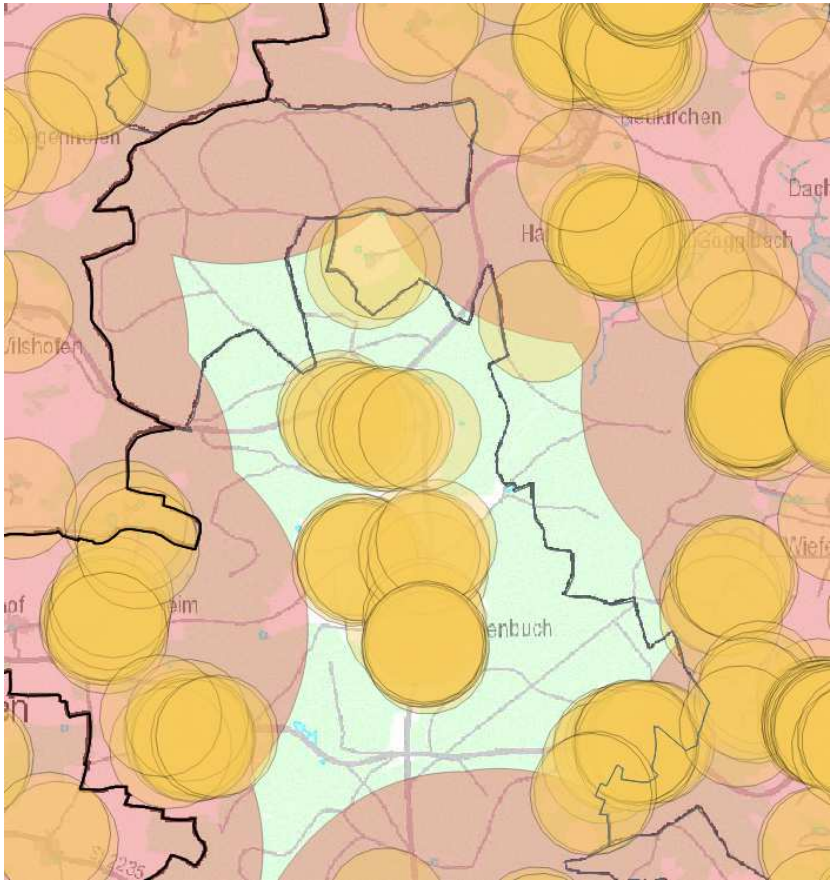

Gebiete mit 10H Schutzabstand

Gebiete mit immissionsschutz-rechtl. Mindestabstand (ca. 3H)

Möglichkeiten zum weiteren Vorgehen

- Variante 1: Regionales Windkraftkonzept wird derzeit mangels Steuerungsbedarf und aufgrund unklarer rechtlicher Vorgaben (aktuelle Anforderungen an regionalplanerische Windkraftkonzepte im Lichte von „10H“, Klage gegen „10H“) nicht weiterverfolgt

  → aber: Überschreitung der 2-Jahresfrist zur LEP-Anpassung im September 2015

- Variante 2: Reine Positivplanung ohne Ausschlussgebiete als „Minimallösung“ zur Umsetzung der LEP-Vorgaben

  → konfliktarme windhöffige Flächen (u.a. bereits bestehende kommunale Konzentrationszonen) werden als Vorranggebiete für Windkraft ausgewiesen und damit für die Windkraft gegenüber konkurrierenden Nutzungen gesichert

  → kein „substanzieller Raum“ notwendig

- Variante 3: Aufgreifen des Kriterienkatalogs des Regionalplanentwurfs vom 17.09.2012

  → Methodik wird an aktuelle Rechtsprechung zu regionalplanerischen Steuerungskonzepten angepasst, Datengrundlagen werden aktualisiert

  → evtl. Erhöhung der Siedlungsabstände (z.B. 1000m zu WA-/MI-Gebieten und 800m zu Wohnnutzungen im Außenbereich)

Planungsausschusssitzung des Regionalen Planungsverbands Oberpfalz-Nord am 18.06.2015:
Windenergie – Aktueller Planungsstand und weitere Vorgehensweise

Regierung der Oberpfalz

Potenzialflächen für WKA mit 150 m Gesamthöhe nach Anwendung der „10H-Regel“ und „harter“ Ausschlusskriterien

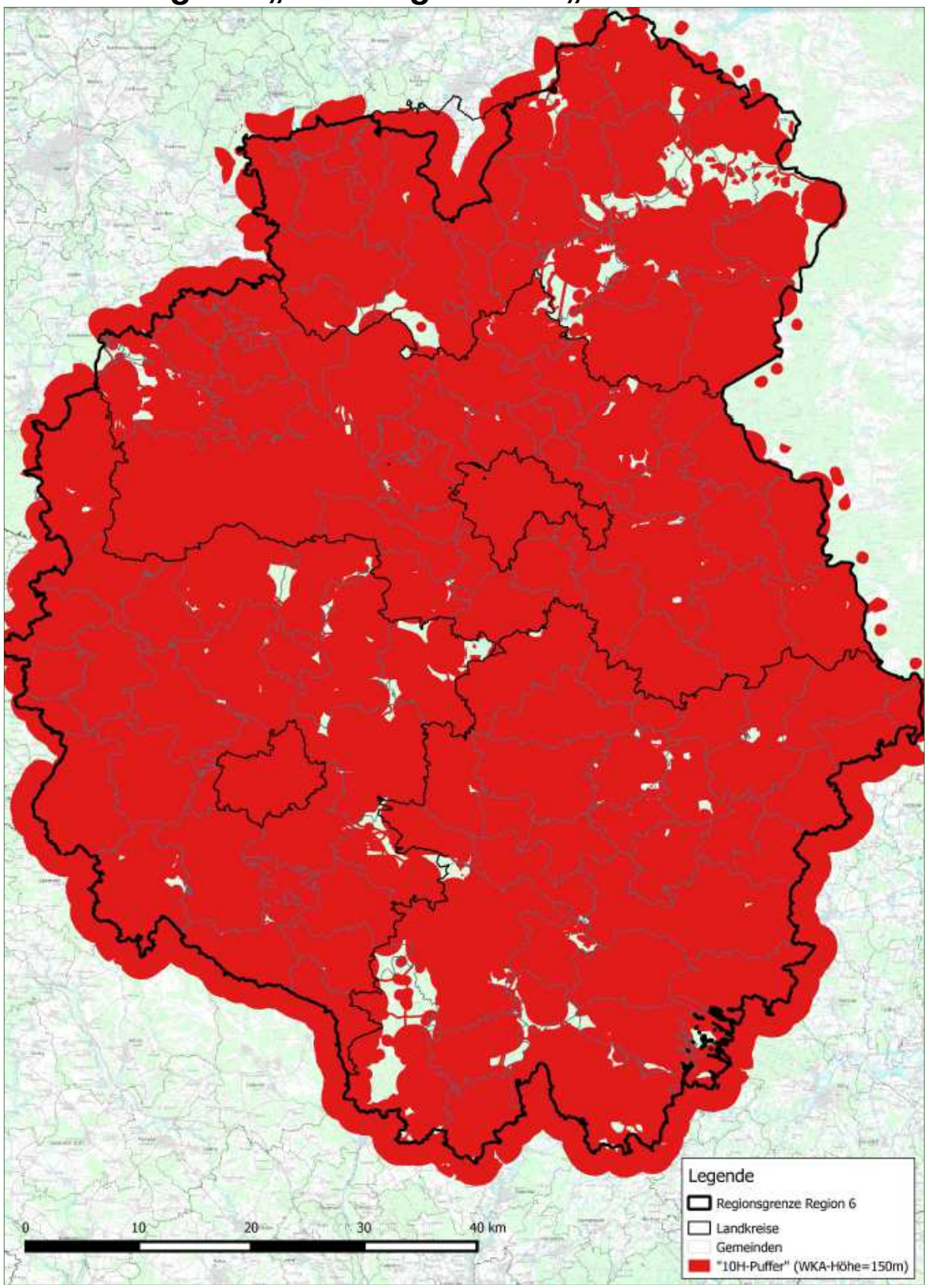

Planungsausschusssitzung des Regionalen Planungsverbands Oberpfalz-Nord am 18.06.2015:
Windenergie – Aktueller Planungsstand und weitere Vorgehensweise

Regierung der Oberpfalz

Potenzialflächen für WKA mit 150 m Gesamthöhe nach Anwendung der „10H-Regel“ und „harter“ Ausschlusskriterien

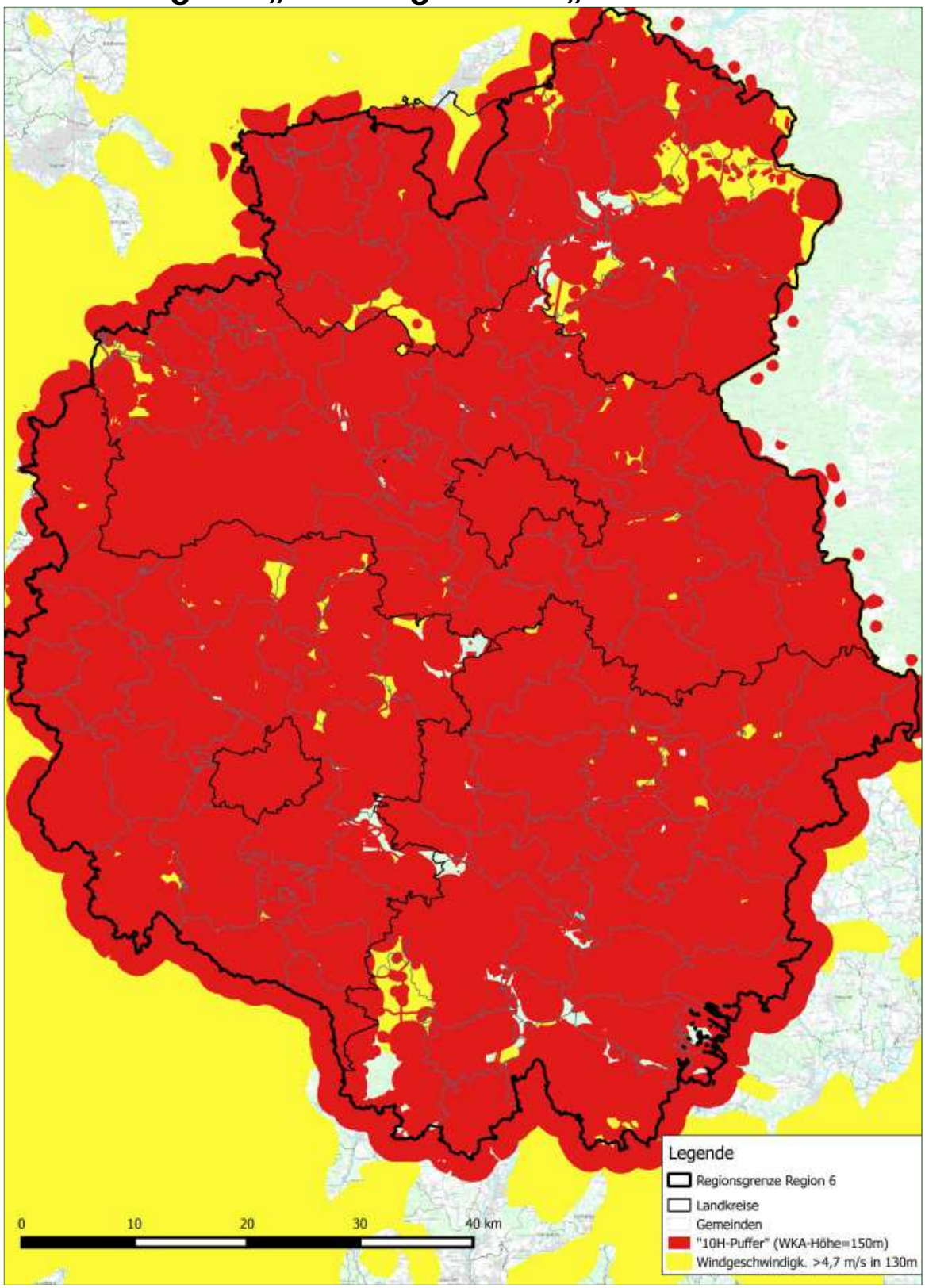

Planungsausschusssitzung des Regionalen Planungsverbands Oberpfalz-Nord am 18.06.2015:
Windenergie – Aktueller Planungsstand und weitere Vorgehensweise

Regierung der Oberpfalz

Potenzialflächen für WKA mit 200 m Gesamthöhe nach Anwendung der „10H-Regel“ und „harter“ Ausschlusskriterien

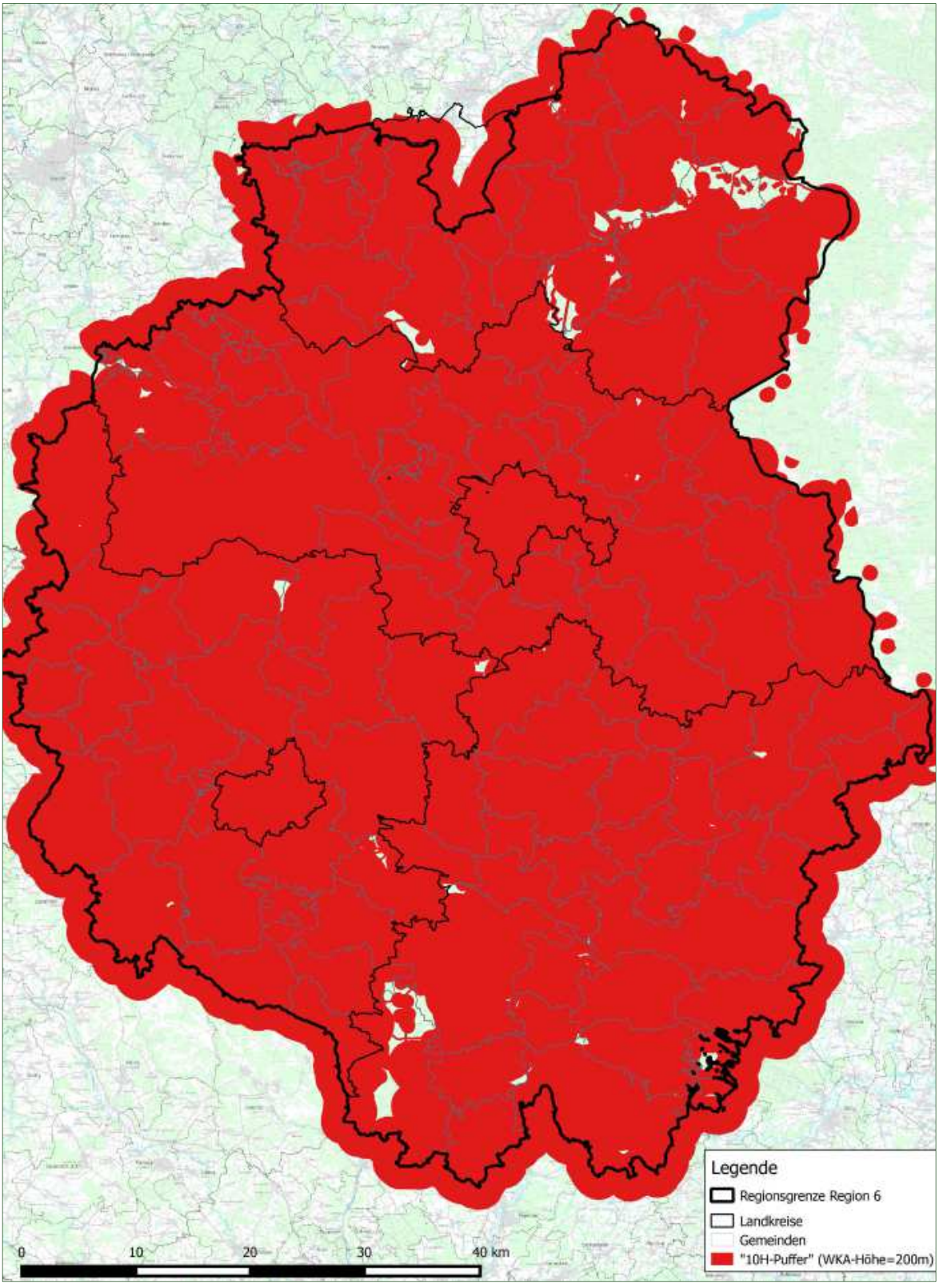

Planungsausschusssitzung des Regionalen Planungsverbands Oberpfalz-Nord am 18.06.2015:
Windenergie – Aktueller Planungsstand und weitere Vorgehensweise

Regierung der Oberpfalz

Potenzialflächen für WKA mit 200 m Gesamthöhe nach Anwendung der „10H-Regel“ und „harter“ Ausschlusskriterien

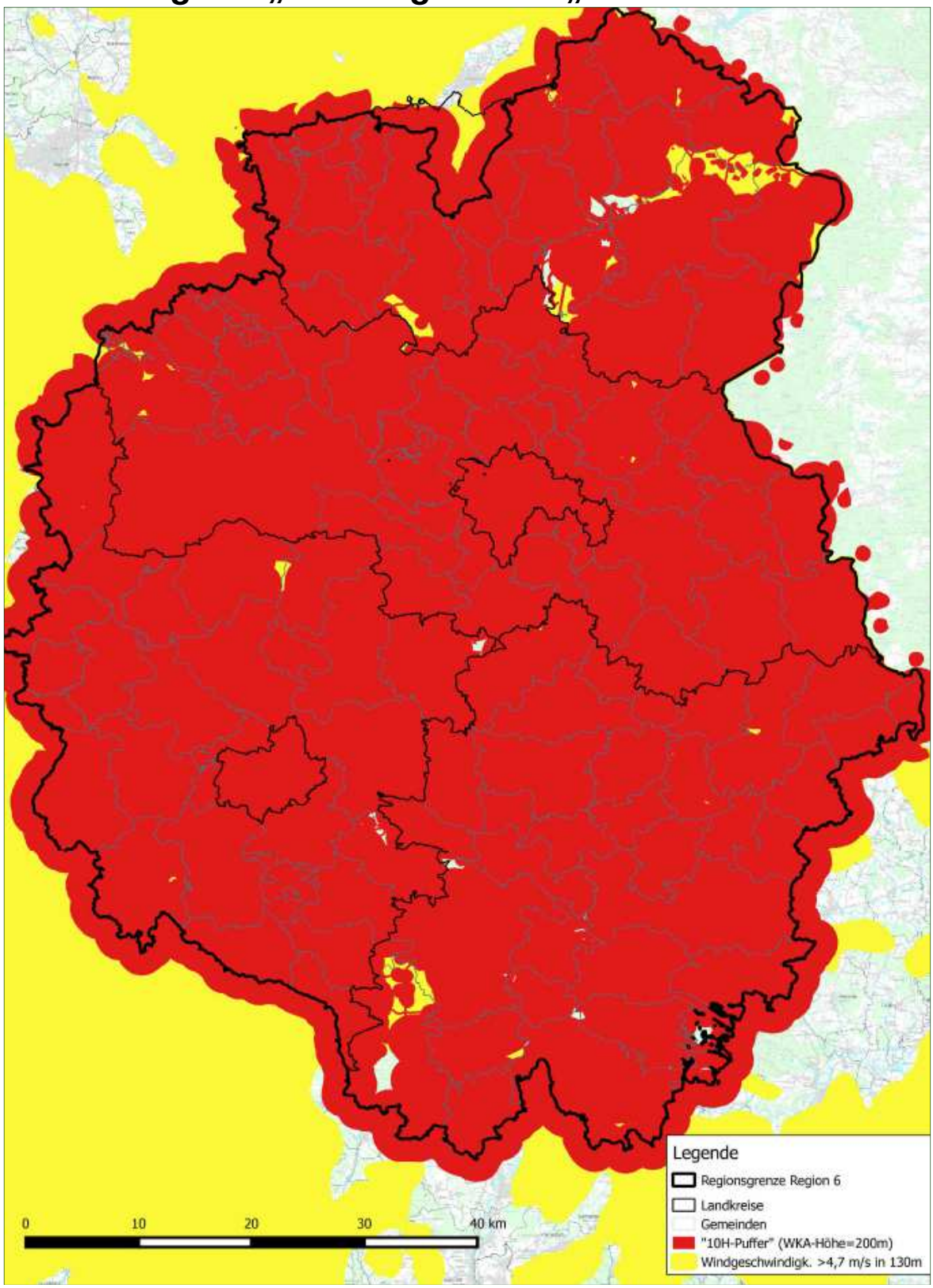

Planungsausschusssitzung des Regionalen Planungsverbands Oberpfalz-Nord am 18.06.2015:
Windenergie – Aktueller Planungsstand und weitere Vorgehensweise

Regierung der Oberpfalz

Potenzialflächen für WKA mit 150 m Gesamthöhe nach Anwendung der „10H-Regel“ und der regionalplanerischen Ausschlusskriterien gem. Regionalplan-entwurf vom 17.09.12

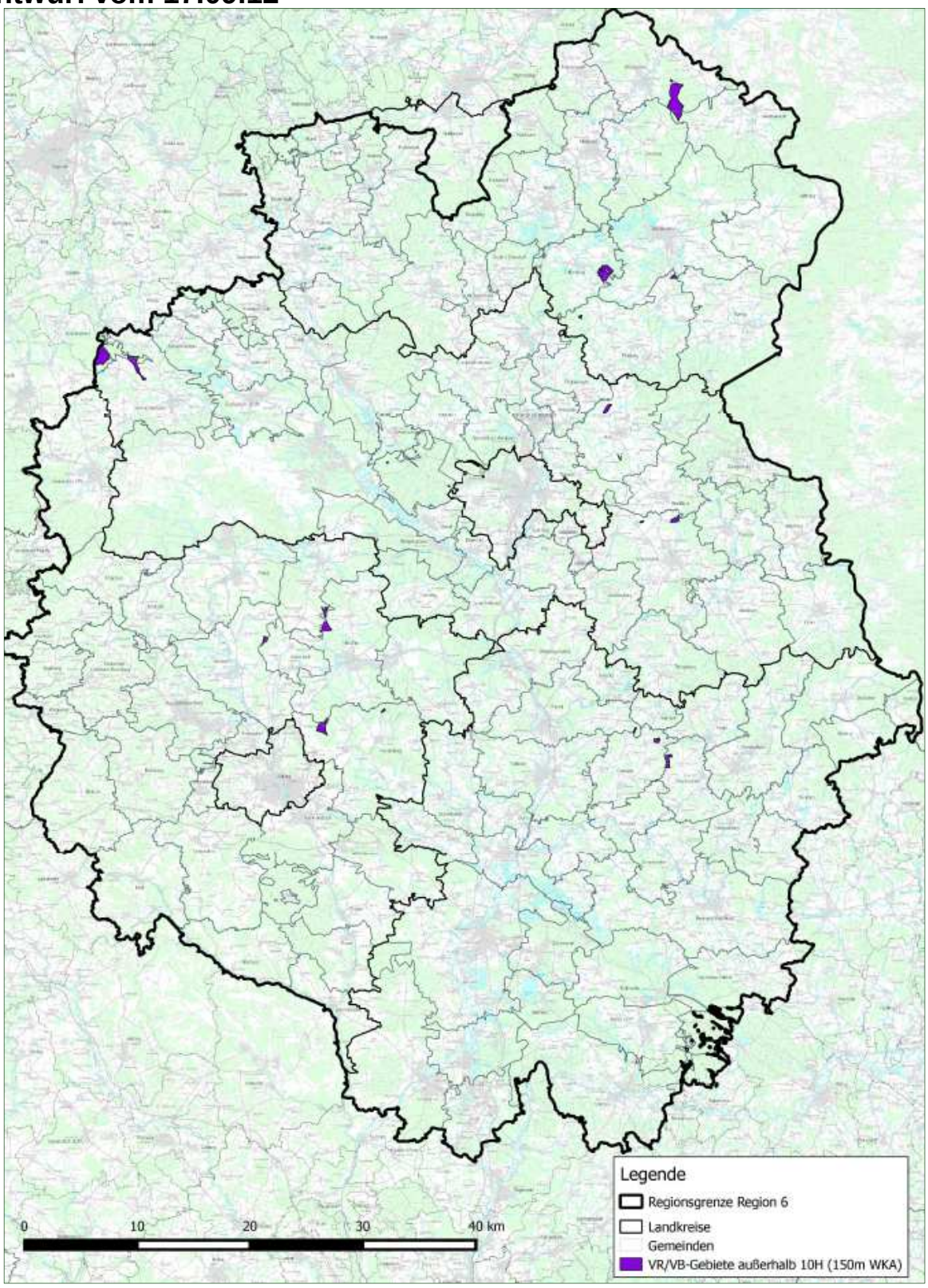

Regierung der Oberpfalz

Potenzialflächen für WKA mit 200 m Gesamthöhe nach Anwendung der „10H-Regel“ und der regionalplanerischen Ausschlusskriterien gem. Regionalplan-entwurf vom 17.09.12

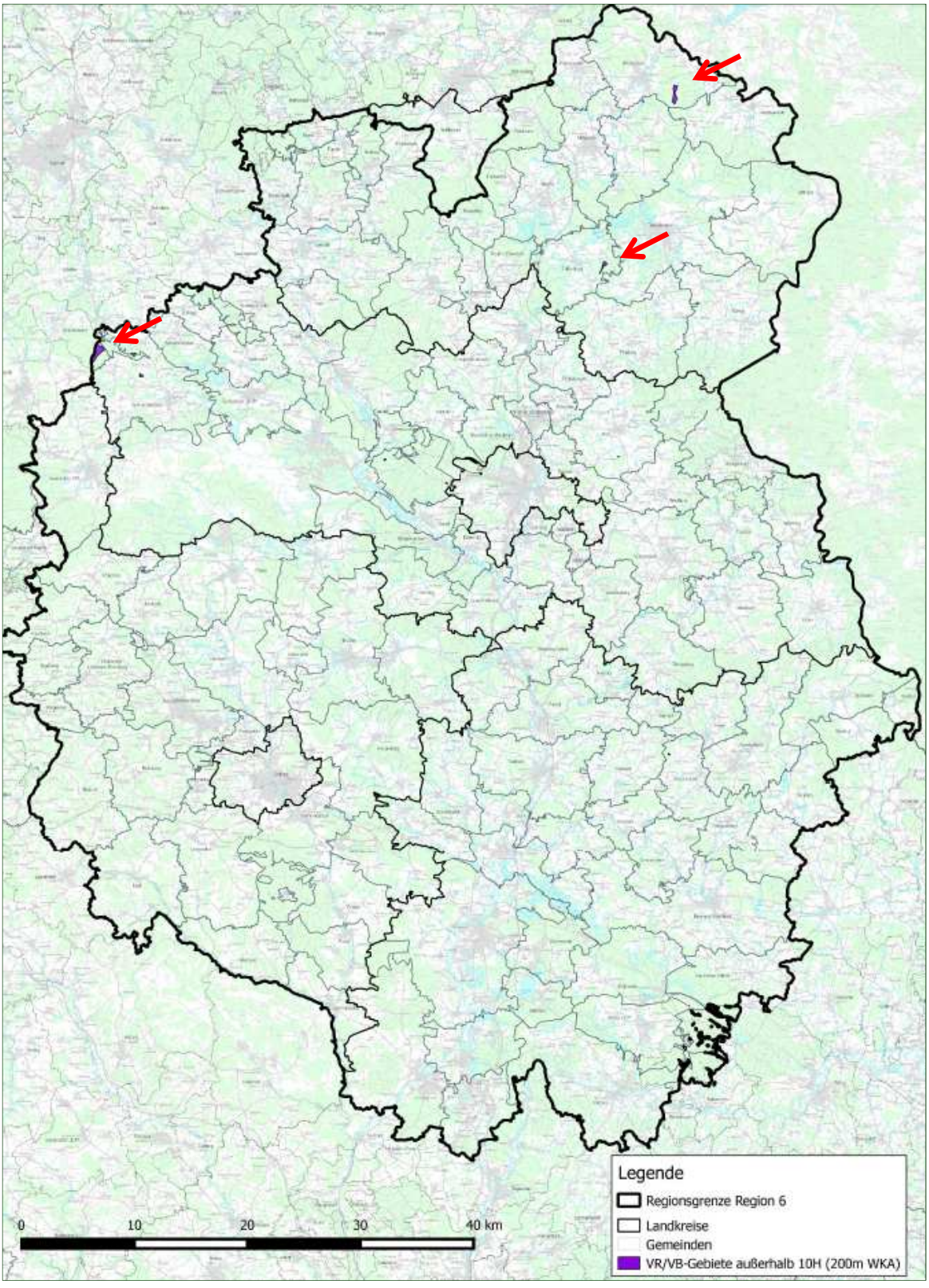

Zurück

Planungsausschusssitzung am 18. Juni 2015 in Schwandorf
TOP 5: Anstehende Regionalplanfortschreibungen

Anpassung des Regionalplans der Region Oberpfalz-Nord an das Landesentwicklungsprogramm 2013

Bericht

Planungsausschusssitzung am 18. Juni 2015 in Schwandorf
TOP 5: Anstehende Regionalplanfortschreibungen

Planungsausschusssitzung am 18. Juni 2015 in Schwandorf
TOP 5: Anstehende Regionalplanfortschreibungen

Regionalplan-Kapitel	Durchführung und Aktionen	Bearbeiter / Stand
A I **Übergeordnete Aspekte der Regionalentwicklung**	Neue Aspekte • Demographischer Wandel • Klimawandel • Wettbewerbsfähigkeit • Wirtschaftskraft der Region • Entwicklungspotentiale • Nachrichtenwesen • Metropolregion Nürnberg	Höhere Landesplanungs-behörde **Konzept** zur Durchführung des Dialogprozesses **in Vorbereitung**
A II **Raumstruktur** 1 Allgemeines 2 Ökon. Erfordernisse 3 Ökol. Erfordernisse 4 Kooperationsräume	Redaktionelle Anpassungen geänderte Begriffe geänderte LEP-Vorgaben (Stadt- und Umlandbereiche sowie Mittelbereiche entfallen) Neue Kooperationsräume KOOP Oberviechtach KOOP Brückenland Schönsee	Wolfram Friedl **In Bearbeitung**

Planungsausschusssitzung am 18. Juni 2015 in Schwandorf
TOP 5: Anstehende Regionalplanfortschreibungen

Regionalplan-Kapitel	Durchführung und Aktionen	Bearbeiter / Stand
A III Zentrale Orte 1 Bestimmung der zentralen Orte der Grundversorgung (Grundzentren) 2 Ausbau der zentralen Orte	Redaktionelle Anpassung Begründungskarte 2 Zentrale Orte, Nah-, Mittelbereiche überarbeiten	Wolfram Friedl **Bearbeitung zurückgestellt**
B I Natur und Landschaft 1 Landschaftliches Leitbild 2 Landsch. Vorbehaltsgebiete 3 Pflege der Landschaft 4 Reg. Grünzüge u. Trenngrün 5 Naturparke 7 Freiraumsicherung	Info und Beteiligung der Höheren Naturschutzbehörde (SG 51) Fachbeitrag einfordern Redaktionelle Anpassungen Aktualisierungen vornehmen Landschaftliche Vorbehaltsgebiete Regionale Grünzüge Zielkarten und Begründungskarten überarbeiten	Monika Segerer **Info-Termin mit Höherer Naturschutzbehörde durchgeführt** **Fachbeitrag beantragt** **Fachbeitrag wegen fehlender Personalkapazität in der Naturschutzbehörde in absehbarer Zeit nicht zu erwarten**

Planungsausschusssitzung am 18. Juni 2015 in Schwandorf
TOP 5: Anstehende Regionalplanfortschreibungen

Regionalplan-Kapitel	Durchführung und Aktionen	Bearbeiter / Stand
B II Siedlungswesen 1 Siedlungsstruktur 2 Stadt- und Dorferneuerung 3 Freizeitwohngelegenheiten und Campingplätze	Info und Beteiligung SG 34 Städtebau Fachbeitrag zu Grünzüge und Trenngrün sowie zu Gewerblich/Industrielle Standortbereiche einfordern Redaktionelle Anpassung Begründungskarte 13 GI Standortbereiche überarbeiten	Markus Beier **Info-Termin mit SG Städtebau durchgeführt** **Fachbeitrag in Aussicht gestellt**
B III Land- und Forstwirtschaft 1 Allgemeines 2 Landwirtschaft 3 Forstwirtschaft 4 Flurbereinigung	Info und Beteiligung Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten AEFL Regensburg Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz Redaktionelle Anpassung	Michael Birnbaum **Info-Termin mit Land u. Forstw. durchgeführt** **Fachbeitrag in Aussicht gestellt**

Planungsausschusssitzung am 18. Juni 2015 in Schwandorf
TOP 5: Anstehende Regionalplanfortschreibungen

Regionalplan-Kapitel	Durchführung und Aktionen	Bearbeiter / Stand
B IV Gewerbliche Wirtschaft 1 Reg. Wirtschaftsstruktur 2 Sektorale Wirtschaftsstruktur (Gewinnung und Sicherung von Bodenschätze)	Info an Bereich 2 Wirtschaft, Landesentwicklung, Verkehr Bodenschätze Info und Beteiligung des LFU (Geologischer Dienst), Bayer. Industrieverband Steine und Erden e.V. und Bergamt Nordbayern Fachbeitrag einfordern Redaktionelle Anpassungen Aktualisierungen	Michael Birnbaum Micheal Kreißl **Gesprächstermine mit IHK, HWK, SG 20, Tourismus abgeschlossen** **Fachbeiträge liegen vor** **Entwurf in Vorbereitung**
B V Arbeitsmarkt 1 Allgemeines 2 Regionale Arbeitsmärkte	Kapitel nicht mehr im LEP 2013 enthalten Aufhebung des Kapitels (Kapitel entfällt)	Wolfram Friedl **In Bearbeitung**

Planungsausschusssitzung am 18. Juni 2015 in Schwandorf
TOP 5: Anstehende Regionalplanfortschreibungen

Regionalplan-Kapitel	Durchführung und Aktionen	Bearbeiter / Stand
B VI Bildungs- u. Erziehungs-wesen, kult. Angelegenheiten 1 Kindergärten u. Kinderhorte 2 Allgemeinbildende Schulen 3 Berufliches Bildungswesen 4 Jugendarbeit 5 Erwachsenenbildung 6 Kunst- und Kulturpflege 7 Bibliotheken	Überalterte Grundlagen (Basisdaten 1980 – 1985) Aufhebung der Inhalte des Kapitels (Bestehende Zielsetzungen werden gestrichen) Fachbeiträge einfordern	Michael Birnbaum **Vorgespräche sind erfolgt** **Fachbeiträge unsicher**
B VII Erholung 1 Allgemeines 2 Wanderwege 3 Wasserflächen 4 Wintersport	Redaktionelle Anpassungen Begründungskarte Erholung überarbeiten	Monika Segerer/ Micheal Birnbaum **Vorgespräche abgeschlossen** **Fachbeitrag liegt vor** **Kapitel Tourismus und Erholung in Bearbeitung**

Planungsausschusssitzung am 18. Juni 2015 in Schwandorf
TOP 5: Anstehende Regionalplanfortschreibungen

Regionalplan-Kapitel	Durchführung und Aktionen	Bearbeiter / Stand
B VIII Gesundheits- und Sozialwesen 1 Krankenhäuser 2 Amb. ärztliche Versorgung 3 Apotheken 4 Einrichtungen für Behinderte, Rehabilitation 5 Einrichtungen der Altenhilfe 6 Sonstige Einrichtungen	Überalterte Grundlagen (Basisdaten 1980-1985) Aufhebung der Inhalte des Kapitels (Bestehende Zielsetzungen werden gestrichen) Fachbeiträge einfordern	Michael Birnbaum **in Vorbereitung**
B IX Verkehr und Nachrichtenwesen 1 Allgemeines 2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) 3 Straßenbau 4 Schienenverkehr 5 Luftverkehr 6 Nachrichtenwesen	Info und Beteiligung des SG 31 Straßenbau Aktualisierung des Fachbeitrages von 2008 Redaktionelle Anpassungen Aktualisierung Fachbeitrag einfordern: Internet, Breitbandausbau, Glasfaserkabel	Michael Birnbaum **Gesprächstermin mit SG Straßenbau abgeschlossen** **Fachbeitrag liegt vor** **Fortschreibungs-entwurf in Vorbereitung**

Planungsausschusssitzung am 18. Juni 2015 in Schwandorf
TOP 5: Anstehende Regionalplanfortschreibungen

Regionalplan-Kapitel	Durchführung und Aktionen	Bearbeiter / Stand
B X Energieversorgung 1 Allgemeines 2 Elektrizitätsversorgung 3 Gasversorgung 4 Nutzung von regenerativen Energien und Abwärme (5 Windenergie)	Info und Beteiligung SG 30.2 Energie und Betriebstechnik Redaktionelle Anpassungen Aktualisierungen	Michael Birnbaum **Info-Termin in Vorbereitung** **Windkraftplanung zurückgestellt**
B XI Wasserwirtschaft 1 Wasserhaushalt 2 Wasserversorgung 3 Gewässerschutz 4 Abflussregelung 5 Erosionsschutz 6 Hochwasserschutz	Info und Beteiligung des SG 52 Wasserwirtschaft Redaktionelle Anpassungen Aktualisierung Aufhebung der Ziele zum Hochwasserschutz, da nicht mehr im LEP 2013 enthalten (Bestehende Zielsetzungen werden gestrichen)	Michael Kreißl **Gesprächstermin mit SG Wasserwirtschaft abgeschlossen** **Bayernweit einheitlicher Fachbeitrag in Vorbereitung**
B XII Techn. Umweltschutz 1 Allgemeines 2 Abfallwirtschaft 3 Luftreinhaltung 4 Lärmschutz 5 Strahlenschutz	Kapitel nicht mehr im LEP 2013 enthalten Aufhebung des Kapitels (Kapitel entfällt)	Wolfram Friedl **In Bearbeitung**

- Zusammenfassung:

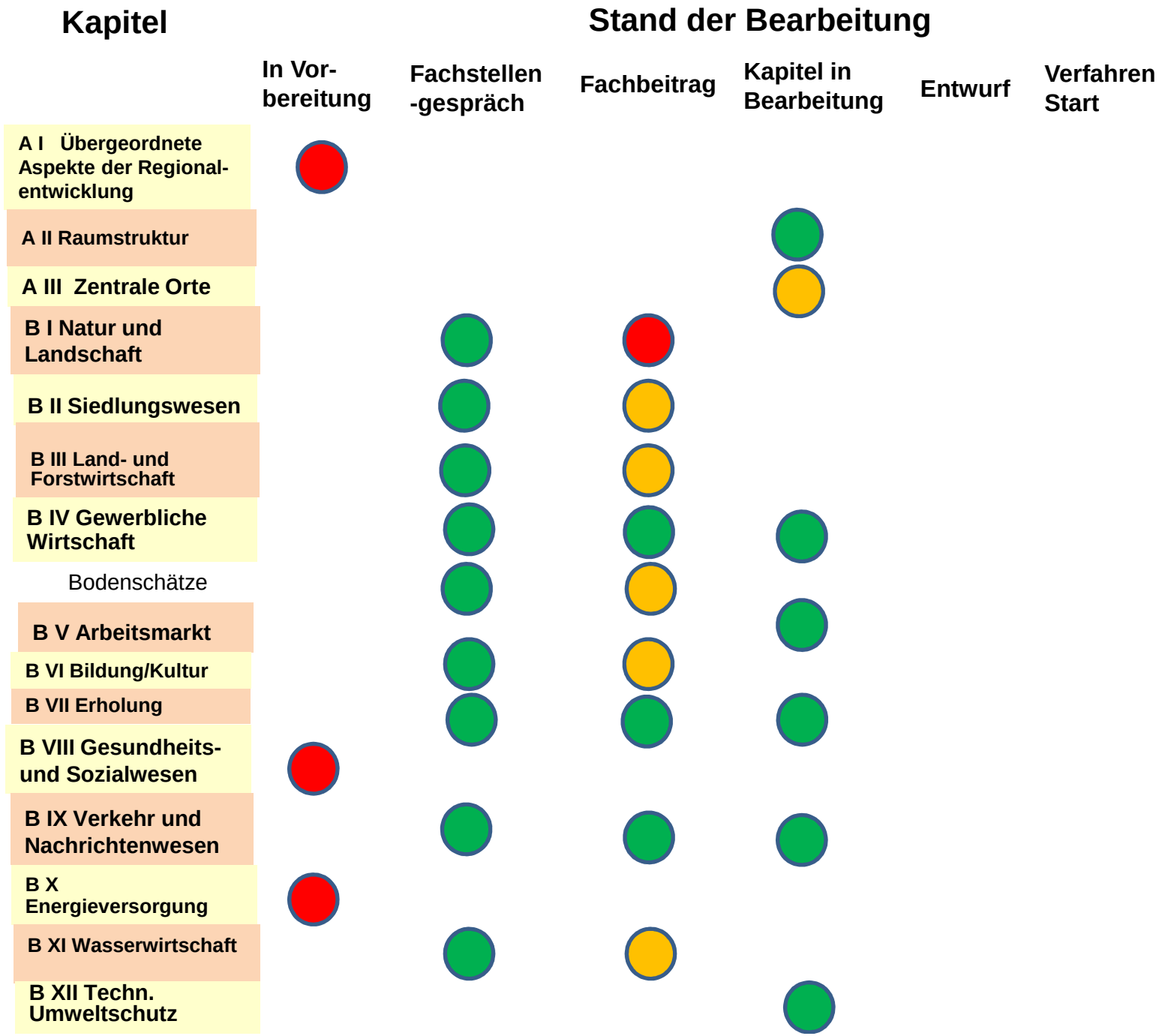
Kapitel
Stand der Bearbeitung
In Vor-bereitung
Fachstellen -gespräch
Fachbeitrag
Kapitel in Bearbeitung
Entwurf
Verfahren Start
A I Übergeordnete Aspekte der Regional-entwicklung
A II Raumstruktur
A III Zentrale Orte
B I Natur und Landschaft
B II Siedlungswesen
B III Land- und Forstwirtschaft
B IV Gewerbliche Wirtschaft
Bodenschätze
B V Arbeitsmarkt
B VI Bildung/Kultur
B VII Erholung
B VIII Gesundheits- und Sozialwesen
B IX Verkehr und Nachrichtenwesen
B X Energieversorgung
B XI Wasserwirtschaft
B XII Techn. Umweltschutz

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit